

# Commer

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 Mk.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 20.

Berlin, den 16. Mai 1909.

13. Jahrg.

## Reichs-Versicherungsordnung.

Der jahrelang gehegte Traum einer Vereinheitlichung unserer Arbeiterversicherung ist schon durch den früheren Staatssekretär Grafen Posadowsky zerstört worden, der nur eine „Modifikation“ der einzelnen Gesetze für möglich erklärte. Seitdem gab man sich aber doch noch der Hoffnung hin, daß wenigstens die einzelnen Versicherungszweige einander nach Möglichkeit näher und in Uebereinstimmung gebracht werden sollten. Selbst bürgerliche Sozialpolitiker bezeichnen eine gleichmäßige Abgrenzung des Kreises der Versicherten in den einzelnen Versicherungen als unerlässlich. Das müßte, hieß es mit Recht, Anfang und Grundlage einer späteren weitergehenden Zusammenlegung der Fürsorgeeinrichtungen sein.

Aber auch diese bescheidene Erwartung ist enttäuscht worden. Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung hält auch in diesem Punkte im wesentlichen an der bisherigen Unzulänglichkeit fest. Nach wie vor hat jede Versicherung ihren eigenen Kreis der Versicherungspflichtigen. Nicht alle krankenversicherungspflichtigen Personen sind auch invalidenversicherungspflichtig und umgekehrt. Noch weniger von diesen sind der Unfallversicherung teilhaftig. Auch in Zukunft sollen die Voraussetzungen der Versicherungspflicht verschiedene bleiben.

Und noch eine andere, oft und von vielen Seiten erhobene Forderung, auf deren Erfüllung anlässlich der Reform man hoffte, ist unberücksichtigt geblieben: die allgemeine Ausdehnung des Kreises der Versicherungspflichtigen. In allen drei Zweigen bleibt abgesehen von der Unfallversicherungspflicht der kleinen Landwirte und Bauhandwerker — der Versicherungszwang auf die wirtschaftlich selbstständigen Personen beschränkt. Und doch wäre es dringend nötig gewesen, wenigstens alle kleinen selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden der Versicherung zu unterstellen. Oft schon ist aus ihren Reihen dieses Verlangen gestellt worden. Selbst die nationalliberale Partei hat sich schon einmal der dahinzuliehenden Beschlüsse mehrerer Handwerkskammertage angenommen und eine entsprechende Interpellation im Reichstag eingebracht, bei der sie die Unterstützung vieler Parteien fand. Und doch soll alles beim Alten bleiben! Das ist die „Mittelstandspolitik“, die darin besteht, den Kleingewerbetreibenden schöne Worte und nutzlose Sozialfischerien zuzumuten zu lassen, ihnen aber jede wirkliche materielle Hilfe verweigert. Hier sei an den Entwurf der „Reichs- und Arbeiterversicherungsordnung“ erinnert, der die Zwangsversicherung der kleinen Handwerker zc. mit einem Einkommen von weniger als 3000 Kronen (2500 Mark) vorsieht. Bei uns aber soll das nicht gehen.

Weiterhin ist ebenso oft die Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht gefordert worden. Bekanntlich sind die Personen „gehobener Lebensstellung“, Betriebsbeamte, Wertmeister, Techniker, Handlungsgehilfen zc., in der Kranken- und der Invalidenversicherung versicherungspflichtig nur, wenn sie einen Jahresverdienst von weniger als 2000 Mark haben. In der Unfallversicherung schneidet die Versicherungspflicht bei 3000 Mark ab. Und dabei soll es auch bleiben.

Man hat schon oft darauf hingewiesen, daß die Entwertung des Geldes, zumal bei unserer künstlichen Wertenerung des Lebensunterhalts, immer mehr fördert; daß die Zahl der Personen mit mehr als 2000 Mk. Verdienst, die sich demnach keinen Pfennig für Vorfälle zurücklegen können, ständig im Zunehmen ist. Und doch! Nicht einmal dazu hat man sich aufschwingen können, die Einkommensgrenze gleichmäßig zu gestalten, sie in Invaliden- und Krankenversicherung ebenfalls auf 3000 Mk. zu setzen. Das ist die praktische Fürsorge für den „neuen Mittelstand“ der Privatangehörigen zc.

Nach wie vor bleiben sie auf die ihnen zum Teil unzugängliche Selbsthilfe angewiesen. Die privaten Versicherungsunternehmungen und teilweise die Schwimdbestellen haben den Vorteil davon.

Die Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen ist nach der Vorlage nur geringfügig. In der Krankenversicherung werden davon nur die vorübergehend Beschäftigten, die Hausgewerbetreibenden,

den, die Dienstboten, die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und die Bühnen- und Orchestermitglieder mit nicht mehr als 2000 Mk. Verdienst ergriffen. Für einen großen Teil dieser Personen: Hausgewerbetreibende, Gesinde- und Landarbeiter, besteht heute schon durch Ortsstatut oder Landesgesetz die Versicherungspflicht, sodaß vielfach hier der Vorteil mehr in der größeren Einheitlichkeit liegt, die allerdings notwendig ist. Das Nichtigste wäre gewesen, wenn man denn einmal die Selbständigen ausschließen wollte, einfach alle Personen, die gegen Lohn oder Gehalt (auch Naturalbezüge) beschäftigten Personen der Versicherung zu unterstellen.

Auch nach den Bestimmungen des Entwurfs verbleiben noch Personengruppen, die in die Versicherung nicht eingeschlossen sind. So die Zeichner in Zeichenateliers, die nach manchen Entscheidungen als Künstler der Versicherungspflicht nicht unterliegen, die Zivilschreiber bei Militärverwaltungen u. a.

Der Preis der Versicherten der Invalidenversicherung soll nur durch das Hinzutreten der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, der Bühnen- und Orchestermitglieder und Angestellter mit ähnlicher „gehobener“ Tätigkeit im Hauptberuf erweitert werden. Eine völlige Gleichstellung tritt aber immer noch nicht ein, da auch wie vor das vollendete 16. Jahr als Beginn der Versicherungspflicht gelten soll; ferner Hausgewerbetreibende auch ferner nur durch Beschluß des Bundesrats der Invalidenversicherung unterstellt werden sollen; schließlich die Personen ausgeschlossen sind, die (wie Lehrlinge) ohne bare Vergütung beschäftigt werden. Krankenversicherungspflichtig aber sind sie.

In der Unfallversicherung findet eine Ausdehnung der Versicherungspflicht nur nach zwei Richtungen statt. § 1, Abs. 1 des gegenwärtigen Gesetzes erklärt Lagerbetriebe für versicherungspflichtig, wenn sie mit einem Handelsgewerbebetrieb verbunden sind, dessen Inhaber ins Handelsregister eingetragen ist. Viele Lagerbetriebe, besonders der Genossenschaften, fallen daher nicht unter die Unfallversicherung. Die Vorlage läßt das Erfordernis des Handelsgewerbes und der Eintragung fallen und spricht einfach vom Betrieb, der Behandlung und Handhabung der Ware oder der Beförderung von Personen oder Gütern dient, falls er mit einer über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgehenden kaufmännischen Unternehmung verbunden ist. Besser wäre es, auch die Genossenschaftsbetriebe ausdrücklich anzuführen, damit sie, die ja nicht kaufmännische sind, in Zukunft nicht mehr von der Versicherung ausgeschlossen werden können, wie es leider bisher geschah. Durch die neue Fassung werden außer den eigentlichen Lagerarbeiten auch andere ähnlicher Art in kaufmännischen Betrieben mitgezogen. Ferner kommt hinzu das Halten von Reittieren oder von solchen Fahrzeugen, die durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden.

Das sind nur ganz geringfügige Verbesserungen. Nach wie vor soll fast das gesamte kleine Handwerk von der Unfallversicherung ausgeschlossen bleiben. Warum? Weßhalb sollen die zahlreichen Betriebsunfälle nicht entschädigt werden, die sich in diesen kleinen Betrieben ereignen? Das ist eine große Ungerechtigkeit und wieder dem so heiß geliebten Mittelstand gegenüber.

Fließ- und Stückwert ist es also, was die so hoffnungsvoll erwartete große Reformaktion bringt. Ärmere Genossen im Reichstag werden schwere Arbeit haben, den Entwurf brauchbar zu gestalten.

## Gesetz gegen Arbeiterschutz.

Je näher man den Entwurf der Reichsversicherungsordnung kennen lernt, umso bitterer empfindet man die Unzulänglichkeit, in der auch jetzt wieder den wichtigsten Arbeiterinteressen Rechnung getragen werden soll. Die ganze Stimmlichkeit unserer Sozialgesetzgebung offenbart sich in der Art, wie ängstlich von jeder ernsthaften Verbesserung bestehender Einrichtungen Abstand genommen wird. Ja, sogar gebührende Ausnahmegestimmungen zu Ungunsten der angeblich geschützten Arbeiter werden sorgsam aufrechterhalten. So die Vorschrift in den §§ 35, Abs. 1 und 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes (§ 46 des Bauunfall B. G.), die in den §§ 976, 977 der Vorlage getreulich wiederholen.

§ 823 des bürgerlichen Gesetzbuchs macht denjenigen, der gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt, für den dadurch verursachten Schaden haftbar. Der zu ersetzende Schaden umfaßt nach den näheren Vorschriften desselben Titels den dem anderen durch den Schaden verursachten Aufwand und Verlust, ferner den entgangenen, d. h. ohne die Schadenzufügung zu erzielenden Gewinn. Soweit der Geschädigte verpflichtet war, anderen Personen den Unterhalt zu gewähren, wird der Schuldige, wenn jener nicht mehr dazu imstande ist, an seiner Statt verpflichtet. Dies gilt ebensowohl, wenn die schädigende Handlung eine fahrlässige, als wenn sie eine vorsätzliche ist. Zu den Schutzgesetzen gehören auch die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, ebenso die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über Körperverletzung, auch fahrlässiger. Daher macht sich jeder, der durch sein Verschulden, sei es auch nur fahrlässigerweise, einen anderen in seiner Gesundheit oder Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt, diesem für den vollen, daraus entstehenden Schaden, einschließlich des entgangenen Gewinns, haftbar. Steht dem Verletzten auf Grund gesetzlicher Vorschrift gegen einen anderen ein Unterhaltsanspruch zu, so hat der Schuldige — abgesehen von seiner Ersatzpflicht gegenüber dem Unterhaltspflichtigen ihm für den Teil des Schadens einzustehen, der durch den anderweitigen Anspruch nicht gedeckt ist. Wird z. B. ein Beamter von einem Privatmann derart verletzt, daß er dienstunfähig wird, so hat dieser ihm den Teil seines bisherigen Diensteneinkommens, der über die ihm zustehende gesetzliche Pension hinausgeht, solange zu erstatten, als die Verletzung voraussichtlich seine Dienstfähigkeit gedauert hätte.

Anderer bei den versicherten Arbeitern. Bekanntlich entschädigt die Unfallversicherung im Prinzip zwei Drittel der durch den Unfall verursachten Verminderung der Erwerbsfähigkeit. Ein Drittel fällt dem verletzten Arbeiter selbst zur Last. Wenn irgend einer Privatperson ein derartig gesetzlich festgelegter Teilentschädigungsanspruch zusteht, so steht ihr gegen den Schuldigen — ganz gleich, ob Vorsatz oder nur Fahrlässigkeit vorliegt, der Anspruch auf Ersatz des ausfallenden Drittels zu. Dagegen ist in den angeführten Paragraphen bestimmt, daß dem versicherten Arbeiter dieser Ergänzungsanspruch nur dann zusteht, wenn durch strafgerichtliches Urteil festgestellt ist, daß der Unfall von dem Unternehmer vorsätzlich herbeigeführt worden ist, nicht aber, wenn Fahrlässigkeit die Ursache gewesen ist. Wenn etwa der Unternehmer, und dasselbe gilt für die Haftung des Betriebsleiters oder eines sonstigen Vertreters des Unternehmers, den Arbeiter mit Willen in die Maschine oder vom Dach hinuntergeworfen hat, so haftet er für den Schaden auch über das Maß des von der Berufsgenossenschaft entschädigten Betrags der Verminderung der Erwerbsfähigkeit hinaus; also für den Teil des Lohnes, den die Unfallversicherung in den Renten nicht mitbezahlt, wie auch für sonst etwa nachweisbaren Schaden (wenn der Arbeiter z. B. neberher noch ein selbständiges Erwerbsgeschäft betrieben hat, das er infolge der Verletzung aufgeben mußte). Ein solcher Fall ist natürlich sehr selten; er wird so gut wie niemals vorkommen. Wohl kommt es vor, und zwar häufig, daß der Unternehmer durch Verletzung der Unfallverhütungsvorschriften den Unfall herbeigeführt hat. In diesem Falle aber haftet er dem Arbeiter für den Teil des Schadens, für den die Berufsgenossenschaft nicht aufkommt, ebensovienig, mag er selbst aus Gleichgültigkeit oder „Sparsamkeit“ sich der arbeitsrechtlichen Vernachlässigung schuldig gemacht haben.

Weiter: Wenn der durch den Unfall ums Leben gekommene Elternteil hinterläßt, die er vom Arbeitsverdienst erhalten hat, so steht diesem nur ein Anspruch auf ein Fünftel seines Jahresarbeitsdienstes zu, auch wenn er das dreifache zu ihrem Unterhalt beigetragen hatte. Trotzdem können sie auch gegen den durch Fahrlässigkeit schuldigen Unternehmer keinen Anspruch auf Ergänzung der zwanzigprozentigen Hinterbliebenenrente bis zur Höhe ihrer wirklichen Einbuße geltend machen. Ja, sogar dann, wenn ihnen überhaupt kein Rentenanspruch zusteht, gilt diese ausschließende Vorschrift. Nach § 18-20 G. U. B. G. besteht ein Anspruch der Eltern (oder Großeltern) nur dann, wenn der Verstorbene ihren Unterhalt ganz oder

ii b e r w i e g e n b e s t i t t e n h a t . W e n n e r a l s o z . B . v i e r M e i n t e l g e t r a g e n h a t , s i e a b e r d i e ü b r i g e n f ü n f M e i n t e l s e l b s t a u f g e b r a c h t h a b e n , s o h a b e n s i e g a r k e i n e n A n s p r u c h a u f d i e V e r s i c h e r u n g . U n d a u c h k e i n e n a n d e n s a h r l ä s s i g e n U n t e r n e h m e r . M a n s i e h t , d i e I n t e r e s s e n d e s U n t e r n e h m e r s , w e n n e r s e l b s t i n f r i v o l e r L e i c h t f e r t i g k e i t M e n s c h e n l e b e n a u f S p i e l g e s e t z t u n d g e o p f e r t h a t , s i n d w o h l g e w a h r t . D i e K o s t e n t r ä g t d e r v e r u n g l ü c k t e A r b e i t e r u n d s e i n e F a m i l i e .

Aber die Wirkung dieser Bestimmung geht weiter. Es gibt sicher keinen stärkeren Ansporn für den Unternehmer, seine Pflichten gegen die Erfordernisse der Betriebszwecke zu erfüllen, als wenn er stets das Bewußtsein hegen muß, trotz der Versicherung, wenn ihn große Fahrlässigkeit trifft, haftbar gemacht zu werden. Nun steht zwar gemäß § 146 G. B. G. der Berufsgenossenschaft ein Erstattungsanspruch in Höhe ihrer Aufwendungen gegen den Unternehmer zu, er der durch strafgerichtliches Urteil überführt ist, den Unfall vorsätzlich oder durch Außerachtlassung der Aufmerksamkeit, zu der er vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet ist, herbeigeführt zu haben. Aber obenbrein ist auch zugleich der Berufsgenossenschaft die Befugnis erteilt, von der Verfolgung dieses Anspruches abzusehen. Es hängt also von ihrem guten Willen ab, ob der Unternehmer selbst bei schwerem Verschulden auch nur den Teil des Schadens zu ersetzen hat, für den die B. G. selbst dem Verletzten oder seinen Hinterbliebenen aufzukommen hat. Auch hier bietet die Vorlage keine Besserung des geltenden Rechts. In den §§ 981, 985 des Entwurfs finden wir einfach das geltende „Recht“ abgedruckt. Vor einigen Jahren wurde der nichtswürdige Anspruch eines Unternehmers bekannt: Wenn man immer zahlen müsse, dann schade es auch nichts, wenn einmal ein Unglück vorkomme. Es sind nicht viele, die so reden. Aber nicht wenige, die so handeln. Die Gesetzgebung aber trägt solcher Gewissenlosigkeit in weitem Maße Rechnung. Und nach der vorgeschlagenen Reform soll es auch in Zukunft so bleiben.

**Aus unserem Beruf.  
Arbeiterinnen.**

**Hannover.** Nach langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, mit dem Verlag des „Volkswillen“ nachstehenden Tarifvertrag abzuschließen:  
Zwischen dem Verlag des „Volkswillen“ und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Hannover, ist heute nachstehender Lohn- und Werkvertrag vereinbart und abgeschlossen.

**1. Lohn.**

Für das Austragen des „Volkswillen“ und Tasso des Abonnementsgelbes werden 16, 18, bzw. 20 Pf. pro Exemplar und Monat bezahlt. Die Firma zahlt die vollen Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung.

**2. Einstellung.**

Die Einstellung sämtlicher Träger und Trägerinnen des Stadtbezirks Hannover-Linden, mit Ausnahme der zur Ausschilfe eingestellten, erfolgt auf Grund eines Arbeitsnachweiseschines des Transportarbeiter-Verbandes, der den Angehörigen anderer Organisationen nicht verweigert werden darf.

**3. Kündigung.**

Die gegenseitige Kündigung ist eine 14tägige. Die sofortige Entlassung kann jedoch erfolgen bei grobsten Verstößen, als: dauernder Unpünktlichkeit, Untreue, beharrlicher Weigerung der Vertragserfüllung oder bei Beschäftigung fremder Kinder, sowie eigener Kinder unter 12 Jahren.

**4. Allgemeine Bestimmungen.**

Tritt infolge Betriebsstörung eine wesentliche Verspätung der Ausgabe des „Volkswillen“ ein, so wird dieses Vorkommnis in der nächsten Nummer bekannt gegeben.

Wenn die Ausgabe der Zeitung nicht zur festgesetzten Zeit erfolgen, so erhält der Träger eine Entschädigung, und zwar, wenn die Wartezeit länger wie 1/2 Stunde dauert, für 1/2 bis 3/4 Stunden 10 Pf.; für die volle Stunde 20 Pf., für jede weitere 1/2 Stunde 10 Pf. Entschädigung erhält nur der Träger oder eventl. ein in Vertretung erschienenen erwachsenes Familienmitglied, jedoch stets nur für eine Person. Erscheint der Träger nicht rechtzeitig und entsteht für ihn hierdurch Wartezeit, so kann Entschädigung nicht beansprucht werden.

Muß ein Bezirk infolge Verdichtung der Leserschaft oder aus Gründen der Personenzahl aufgeteilt werden, so wird in diesem Bezirk derjenige Trägerlohn gezahlt, der für gleichartige Touren festgesetzt ist.

Die Festsetzung der Trägerlöhne für die einzelnen Bezirke erfolgt durch eine dem Vertrage angehängte Anlage.

Die Beschäftigung fremder Kinder ist streng untersagt, jedoch darf kein Austräger eigene Kinder unter 12 Jahren zum Austragen des „Volkswillen“ benutzen. Die Zuwiderhandlung gegen vorstehende Bestimmung zieht die sofortige Entlassung nach sich. Aufgabe der Vertragsschließenden muß es sein, die gänzliche Weseitigung der Hilfe durch Kinder herbeizuführen.

Die den Austrägern des „Volkswillen“ eingehändigte Abonnementsliste ist laufend in Ordnung zu halten, und ist auf Ersuchen der Expedition das zweite Exemplar jederzeit zu vervollständigen. Die Listen sind Eigentum des Verlags. Mit der Einziehung der Abonnementsgelder haben die Austräger am ersten Sonntag im Monat, wenn dieser nach dem dritten Tage des Monats oder später entfällt, zu be-

ginnen. Die Ablieferung und Abrechnung eingezogener Beträge hat spätestens bis zum 26. im Monat zu erfolgen; jedoch kann der Verlag die Ablieferung der Gelder auch in Raten entsprechend dem Infasso verlangen.

In Fällen einer längeren Behinderung (Krankheiten, Wochenbett) haben die Trägerinnen resp. Träger sofort der Geschäftsleitung Mitteilung zu machen, damit wegen der eventl. Vertretung Anordnung getroffen werden kann.

Die Ausgabe der abzutragenden Zeitungen erfolgt in der Weise, daß die Trägerbezirke Nr. 1-10 in der Zeit von 4 bis 4 1/2 Uhr, Nr. 11-20 in der Zeit von 4 1/2 bis 4 3/4 Uhr, Nr. 21-30 in der Zeit von 4 3/4 bis 4 1/2 Uhr, Nr. 31-40 in der Zeit von 4 1/2 bis 5 Uhr, Nr. 41-50 in der Zeit von 5 bis 5 1/2 Uhr, Nr. 51 bis 60 in der Zeit von 5 1/2 bis 5 3/4 Uhr abgefertigt werden. Vor 3 1/2 Uhr werden Zeitungen nicht verabsolgt und dürfen Ausnahmen nur mit Zustimmung der mit der Zeitungsausgabe tätigen Angestellten, jedoch nur in besonderen Fällen, gemacht werden. Vor 3 1/2 Uhr sollen sich Austräger im Abfertigungsraum nicht aufhalten. Erscheinen die Trägerinnen nicht zur festgesetzten Zeit, so haben sie solange zu warten, bis daß die früher erschienenen Trägerinnen abgefertigt sind.

Das Abholen der Zeitungen muß von den Trägern resp. Trägerinnen selbst geschehen und dürfen Ausnahmen hiervon nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung des „Volkswillen“ gemacht werden.

**5. Dauer des Vertrags.**

Vorstandender Vertrag hat Gültigkeit vom 1. Januar 1909 bis 1. Januar 1911. Der Vertrag gilt jeweils ein Jahr weiter, wenn nicht einen Monat vorher von einer der vertragschließenden Parteien die Aufkündigung erfolgt.

Hannover, den 1. März 1909.

Für den Verlag des „Volkswillen“:  
Chr. Schrader.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Hannover:  
F. Wegener.

Durch Abschluß obigen Vertrages ist die Entschädigung für das Austragen des „Volkswillen“ um 1 bis 2 Pf. pro Monat und Exemplar erhöht und der Arbeitsnachweis anerkannt. Ebenfalls wurde eine Entschädigung für durch Betriebsstörung entstehende Wartezeit eingeführt.

Alles in allem genommen können wir mit dem Erfolg der Bewegung wohl zufrieden sein. Mag auch mancher Kollege das Erreichte als nicht genügend erscheinen, so muß dem entgegengehalten werden: „Sorgt dafür, daß die Kinderbeschäftigung mit Ablauf des Jahres beseitigt ist, werdet Euch selbst untereinander einig, wenn gerade in diesem Betriebe ist Einigkeit und Einheitlichkeit im Handeln dringend notwendig.“ dann wird es auch möglich sein, nach Ablauf dieses Jahres allen weitergehenden Wünschen Berücksichtigung zu verschaffen. Arbeitet und helft aber auch andererseits alle mit, daß es uns gelingt, die uns zum Teil noch fernstehenden Trägerinnen der bürgerlichen Unternehmungen für die Organisation zu gewinnen, damit wir auch dort, wo es so dringend tut, Wandel schaffen können, zum Nutzen der Gesamtheit.

**Stuttgart.**

In zwei gut besuchten Versammlungen hatten sich die hiesigen Zeitungsträgerinnen zusammengefunden, um über Mittel und Wege zu beraten, wie ihre Arbeitsverhältnisse verbessert werden könnten. Die Referenten in beiden Versammlungen brachten zum Ausdruck, daß einzig und allein die Organisation in der Lage sei, Besserung herbeizuführen, denn die einzelne Frau werde, wenn sie Klagen vorbringe, nicht beachtet, wohl aber werde man an der geschlossenen Organisation nicht achtlos vorübergehen können, wie die mehrfach in den verschiedensten Städten mit Erfolg durchgeführten Bewegungen beweisen. Die Diskussion in beiden Versammlungen gestaltete sich recht lebhaft. Mit großer Sachlichkeit und Ruhe trugen die Frauen ihre Leiden vor, man konnte so recht mitfühlen, wie gedrückt ihre Verhältnisse sind. Die Klagen richteten sich nicht allein gegen die einzelnen Zeitungsverleger, sondern auch vielfach gegen die Abonnenten, die sich wegen jeder Kleinigkeit beschwerten. Das Resultat dieser Versammlungen war, daß sich eine schöne Anzahl von Frauen in den Verband aufnehmen ließ.

Entscheidende Verurteilung fand der Umstand, daß von den Trägerinnen der Schwäb Tagwacht nur ein kleiner Prozentsatz ersicht. Es ist dies umso bedauerlicher, als gerade ihnen nicht das geringste in den Weg gelegt wird. Im großen ganzen hat die frisch eingeleitete Bewegung einen guten Anfang genommen, mögen die Organisatorien mit dafür sorgen, daß bald die letzte Zeitungsträgerin dem Verbande angehört. Wie bedeutungsvoll die Organisation für sie ist, mögen sie daraus erkennen, daß die Direktion des Neuen Tageblatt schon bei der Verteilung der Einladungszettel es mit der Angst zu tun bekam und die Frauen durch offene und versteckte Drohungen von dem Besuch der Versammlungen abzuhalten suchte. Da dieses Blatt gelegentlich auch in Arbeiterfreundschaft macht und mit heuchlerischer Scheinheiligkeit auch mal sich zum Verteidiger der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Angestellten aufwirft, im eigenen Betrieb aber der Arbeiterin, die sich organisieren will, mit Entlassung droht, unterbreiten wir der Öffentlichkeit den ganzen Vorgang der Dinge. Sobald unsere ersten Zettel zur Verteilung gelangten, wurde der Direktor und Expeditor sehr nervös und schon in der ersten Versammlung merkte man, daß eine Einschüchterung stattgefunden hatte. Der Verlauf der Versammlung zeigte denn auch, warum die Herren sich so sehr vor der Organisation fürchteten. Sie schämten sich ihrer Sündenschuld, bewußt zu sein und noch mehr dessen, daß ihre Behandlungswiese der öffentlichen Kritik nicht standhalten könne. Der Spitzdienst wurde stramm organisiert, nach der Versammlung rühmten sie sich, daß sie ganz genau über den Verlauf der Versammlung unterrichtet seien, sie wüßten genau wer gesprochen

habe, wer Mitglied des Verbandes geworden sei usw. Wohl kein anständiger Mensch wird sie um dieses Erfolges Willen beneiden. Den Frauen wurde der Rat erteilt, statt in die Versammlung zu gehen, ihre Lumpen zu fluten. Einer Frau wurde der Einladungszettel aus der Tasche gerissen. Der Zettelverteiler wurde der Polizei angezeigt, der sich jedoch zum Verger des Direktors darüber nicht aufregte, weil es ihm darum zu tun war, diesem Herrn Gelegenheit zu geben, sich bis auf die Knochen zu blamieren. Den Frauen wurde gesagt, in der Versammlung werden ihnen goldene Berge versprochen, nur damit ihnen die Bezahlung der wöchentlich 25 Pf. leichter fallen, die nach dem Direktor nicht für die Frauen verwendet werden, sondern den Beamten des Verbandes ein sorgenfreies Leben ermöglichen sollen. Es verlohnt sich nicht, diesem blühenden Wölsinn entgegenzutreten, wenn wir ihn trotzdem hier registrieren, so nur um der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die Organisation im Betrieb des Neuen Tageblatt mit den schärfsten Mitteln ferngehalten versucht wird und sein oberster Leiter sich getrost an die Seite jedes eingefleischten Reaktionärs stellen kann. Im übrigen sind wir ihm für sein Auftreten recht dankbar, denn wir bezweifeln sehr, daß es uns in so kurzer Zeit gelungen wäre, die Frauen von dem hohen Wert der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Durch sein Auftreten spricht jetzt jede Zeitungsträgerin von dem Verbande. Wir wünschen aufrichtig, daß es dem Neuen Tageblatt noch recht lange möge erhalten bleiben, denn es hat sich als unfreiwilliger Agitator für unsere Sache recht verdient gemacht. Ob er sich auch den Dank des Aufsichtsrats gesichert hat, wird er wohl am besten wissen.

Die Kolleginnen können aus alledem erkennen, daß eine Verbesserung ihrer Lage nur möglich ist durch engen Zusammenschluß, durch treues Festhalten an der Organisation. Mögen bald recht viele zu dieser Ueberzeugung kommen, damit die Sektion stark und widerstandsfähig wird.

**Automobilführer.**

**Automobil und Polizeistrafe.** Neben dieses Thema wird einem Berliner Blatt geschrieben:

„Die unteren Polizeiorgane sind schon seit langer Zeit auf die Automobile und besonders auf Privatautomobile sehr scharf. Dadurch werden zahlreiche Polizeistrafen verhängt, die naturgemäß die Chauffeurs veranlassen, auf richterliche Entscheidung zu klagen. Die in der Polizeistatistik angegebenen Zahlen beweisen nicht sehr viel. Zunächst wird vielleicht eine Menge der Fälle, die in erster Instanz die Verurteilung des Chauffeurs herbeiführten, in der Berufung zurückgewiesen worden sein. Ferner würden die Chauffeurs wiederholt straflos ausgegangen sein, wenn durch einen Zeugen der Vorfall, den die Polizei zur Anzeige brachte, einwandfrei hätte geschildert werden können. Da aber der Chauffeur der Angeklagte, der Schuttmann, der die Anzeige erstattet, der Zeuge ist, so wird aus diesem Grunde der Chauffeur meistens nicht in der Lage sein, die Aussagen des Polizisten zu widerlegen. Der Chauffeur erhält das Strafmandat, das oft erst mehrere Wochen, nach dem Vorfall selbst, so daß er sich der Tatsache selbst kaum mehr entsinnen kann. Dies sind alles Gründe, die es ihm schwer machen, sich glaubwürdig zu verteidigen. Wie aber Polizeistrafen verhängt werden, dürfte die von mir geführte Statistik über die Strafen meines Chauffeurs etwas erläutern. Seit Juli 1908 erhielt mein Chauffeur vier Polizeistrafmandate. Hier von wurden zwei in der zweiten Verhandlung zurückgenommen, ein Mandat wurde in der ersten Verhandlung sofort aufgehoben, während das vierte von dem Chauffeur auf mein Anraten hin gezahlt wurde, da er keine Zeugen beizubringen vermochte. Die Kosten für die Verhandlungen trug in allen drei Fällen die Staatskasse und die Polizisten, die als Zeugen geladen waren, und deren Pflicht es ist, sich um den Verkehr zu kümmern, mußten stundenlang im Amtsgericht umbertreiben und erhielten nach Schluß der Verhandlungen ihre Zeuengebühren. Zum Schluß möchte ich noch einen Vorfall, der meinem Chauffeur ein Strafmandat einbrachte, kurz skizzieren. Am 13. März fuhr ich nachmittags 5 Uhr 5 Minuten in der Müllerstraße in Berlin N. Ein Polizist rief meinen Chauffeur an. Ich stieg aus und erkundigte mich nach dem Grund. Als Antwort erhielt ich, die Laternen des Autos seien nicht angezündet, worauf ich erklärte, es sei ja noch helllicher Tag und der Umstand, daß die Straßentaternen teilweise angezündet seien, könne doch nicht als Kriterium für Dunkelheit gelten. Außerdem seien ja auch weder die Straßenbahnen noch sonstiges Fußwerk beleuchtet, diese müssen dann ebenfalls angezündet werden. Der Polizist erklärte mir hierauf, er könne aufschreiben, wen er wolle, er liesse sich von mir keine Vorschriften machen und werde mich und meinen Chauffeur zur Anzeige bringen. Die Sonne ging an diesem Tage um 5 Uhr 6 Minuten unter und es bedurfte nur dieses Hinweises, um das Strafmandat durch richterlichen Beschluß aufzuheben.“

Dazu wollen wir bemerken, daß die angeführte polizeiliche Jagd nicht nur auf Privatautomobile zutrifft, sondern diese Klagen kommen von den Chauffeurs aller Gruppen.

In letzter Zeit leisteten sich die Polizeigeister ganz besonderes auf den Salteplätzen der Automobildroschen. Zum Beispiel am Nahaalter Bahnhof und Wittenbergplatz steht Tag für Tag ein Beamter; anscheinend hat er weiter nichts zu tun und paßt auf, wenn eine Automobildrosche mehr als zulässig an den Platz herankommt, um dem Chauffeur sofort ein Strafmandat zukommen zu lassen. Den Chauffeurs wird darauf das Strafmandat zugestellt, ohne daß berücksichtigt wird, daß für die Zahl der Automobildroschen in Groß-Berlin viel zu wenig Salteplätze vorhanden sind. Seit längerer Zeit

steht in der Tiergartenstraße ein gewisser Schutzmann Schwarz. Zu mancher Stunde fährt dort wohl kaum ein Automobil vorüber, dessen Führer dieser Beamte nicht zur Anzeige bringt. Wir werden uns mit diesem Herrn in nächster Zeit mehr zu beschäftigen haben. In der Rolle der Anzeigekunst der Automobilisten hat dieser Herr ja unter seinen Kollegen „berühmte“ Vorgänger gehabt. Mit der Rechtsprechung über die Chauffeure vor Gericht hat es ebenfalls seine Bedenken. Chauffeure, welche zur Verhandlung z. B. vor einem gewissen Richterkollegium in Moabit geladen werden, sehen schon beim Anblick der Namen der Richter und der Nummer, ob ihre Berufung verworfen ist. Es ist für manchen Ordnungshüter schwer, Recht zu sprechen.

**Bierfahrer.**

**Berlin.** Ein letztes Wort zum Konflikt in der Brauerei Engelhardt.

Genosse L. S. (Ludwig Gobbapp) teilt in Nr. 18 der „Brauerei-Arbeiter-Zeitung“ bezugnehmend auf den „Fall Engelhardt“ mit: daß er nunmehr endlich „Gewährsmänner“ gefunden habe, welche das uninnige Zeug beschwören wollen, welches seinerzeit Mitglieder des „Br.-Verb.“ über unsere Funktionäre verbreitet haben sollen. Wir bezweifeln keinen Augenblick, daß Genosse L. S. tatkräftige „Bongzen“ in seinen Reihen gefunden hat, die hierzu fähig sind; nur befürchten wir, daß diese Gewährsmänner alle nach dem Kaliber „L.“ sein werden; und diese sind gerade nicht sehr vertrauenerweckend.

Jedenfalls sind uns die Erklärungen unserer Kollegen Fillingen und Kühle bei weitem glaubhafter, als alle Gewährsmänner des Genossen „L. S.“

Vor allen Dingen sieht man hier, wohin der Weg führt. Nach Monaten findet man angeblich den Gewährsmann, der nun auch gleich beschwören will, was monatelang nicht festgestellt werden konnte. — Also man will so gar der ganzen Sache, welche vom Brauer-Verband herauf beschworen wurde, die Krone dadurch aufsetzen, daß man die Angelegenheit in höchst fahrlässiger Weise vor das Gericht zieht. Aber dann darf man sich nicht wundern, wenn solche Leute, wie die Schreiber des Artikels in der „Brauerei-Arbeiter-Zeitung“, nicht mehr für ernst genommen werden. Nach alledem müssen wir diejenigen Personen unterstützen, die da behaupten, die Tendenzen des Brauer-Verbandes grenzen näher an die der gelben Organisationen, als an die der modernen Gewerkschaften.

Was besonders den Kollegen M. Kühle betrifft, stellen wir fest, daß derselbe sich des ihm zur Last gelegten Mißbrauches nicht bedient hat. Kühle hat während der Verlesung des beregten Briefes am Vorstandssitz und zwar dicht neben Werner gesessen. Also ist die in der „Brauerei-Arbeiter-Zeitung“ enthaltene Behauptung ein Stilk aus dem Tollhaus, d. h. eine bewusste grobe Unwahrheit.

Was nun die ziemlich dunkle Andeutung „ehemaliger Christ“ bedeutet, schreibt uns Kollege Riedke, ist mir nicht so recht klar. Ist man vielleicht ärgerlich darüber, daß es nicht gelang, im vorigen Jahre den „ehemaligen Christen“ von der Richtigkeit der wüsten Agitationsweise des Brauer-Verbandes zu überzeugen? trotz Ueberreichung von „Statuten und Tarifvertrag“ durch den Brauer Bloch? Der „ehemalige Christ“ hat aber damals schon genug gehabt. Ueberdies kann man sich doch trösten, man hat doch einen „Christen“ in seinen Reihen, und einen sehr tüchtigen.

Sich bewundere nur, daß man als Gewerkschafts-Funktionär noch nicht eingesehen hat, daß derartige Nebereien nicht zum Vorteil für beide Teile sind, sondern daß man sich von einem „die zu erfüllenden Aufgaben der freien Gewerkschaften noch keineswegs erkennhabenden Transportarbeiter-Verbandsmitglied“ darauf hinweisen lassen muß. — Traurig — aber wahr. Ueber die Gewährsmänner werden wir uns jedoch weitere Schritte vorbehalten.

Mein Freund und Genosse „Florian“ schlägt schon viel verführlicheren Saiten an. Nur — „schwarz auf weiß“ will er mir nichts in die Hände geben. Das tut mir leid, ich kann ihm „lebende sprechende“ Beweise in die Hände geben, daß die von mir gemachten Angaben in punkto „Sperre“ richtig sind. Und mit dem „freiwillig melden meines Kollegen Schiersand“ als Zeugen zum Schiedsgericht, ist es diesmal auch wieder „nicht“, denn der in Frage kommende Brauereiführer erklärte heute auf meine Frage hiernach, daß das nicht der Fall, also — „gesunkert“ — sei. Mit einem Wort: Viel wahres ist nicht dran geblieben an dem ganzen Artikel des Genossen „L. S.“ sowohl als auch meines Freundes und Genossen Florian Träger. Ein gutes aber hat er doch gezeitigt, er hat nämlich die „poetische Ueber eines guten Bekannten zum Plagen gebracht“. Der schreibt uns folgendes Poem:

In seinem Stammschloß „Mülaadstein“  
Im besten Mittagschlaf  
Da sitzt beim hellen Sonnenschein  
Heinz „Florian“ der brave.

Die Feder hält die schlaffe Hand,  
Das Haupt zur Brust geneigt,  
Den Fuß auf eines Schemels Rand —  
Sich ihm ein „Traumbild“ zeigt.

Im „Sekretariate“ war'n  
Viel „Bücher“, „Kisten“, „Kisten“,  
Die vollgeschrieben, vollgestoppt  
Mit „ehemaligen Christen“

Ich weiß nicht, war's die schwüle Luft?  
— Die unheimliche Stille? —  
— Ein „Christlein“ hatte sich — verduft?  
— Ehr „Christ“ mit einer „Brille“.

Er schlich sich zu dem Schläfer hin —  
Lut ihn ganz leis' berühren,  
Dem „Christen“ kam's dann in den Sinn,  
Folgend's Gespräch zu führen:

„In Bankow draußen — Florian —  
Hat sich was zugetragen  
Und die Kollegen — Mann für Mann —  
Hab'n Dich jetzt schwer im Magen.“

Du hast Dich zwar, so gut es ging,  
Versucht, dort weiß zu brennen,  
Doch leider, leider, nichts verding,  
Man tat zu gut Dich kennen.

Du sprachst von „Schmutzig“ armer Mann  
Mit zugeknöpften Taschen,  
Ja, hast Du bei der Mohrenwäsche  
Dich vielleicht „rein“ gewaschen?

Beherrige das eine nur,  
Du fecker „Langenreiter“,  
Mach hier Dein' Kram, und laß in Ruß  
Dort die „Transportarbeiter“.

Da gab es einen Heidenkrach —  
Der „Christ“ stieß an ein' Besen,  
Da ward der arme Flori mach,  
— Das war — ein Traum gewesen.

Damit ist die Sache für uns abgetan.

**Beuthen O.-S.** Die Brauereiarbeiter-Zeitung bringt in ihrer Nr. 17 einen Artikel des Gauleiter Klippel mit der Ueberschrift „Courier“-Schwindel. Außerdem behauptet Klippel in dem Artikel, daß der Bezirksleiter Trappe die Tatsachen verdreht und in widerlicher und schroffer Weise agitiert habe. Deshalb noch einige Worte zur Aufklärung: Unter den Bierkutschern in Beuthen ist seitens des Transportarbeiter-Verbandes schon lange agitiert worden, selbstverständlich sind daraufhin nicht gleich alle Kollegen dem Verbände beigetreten, da der Organisationsgedanke den Kollegen erst nach und nach beigebracht werden kann. Schneider ist an ein Vorstandsmittelglied unseres Verbandes herangeraten und hat auf dessen Antwort — er sei organisiert, gesagt: Er soll zum Brauerverband übertreten, da unser Verband nichts taugt und sein Verband mehr bietet usw.

Wenn dann weiter gesagt wird, Trappe sei dann zu den Kollegen, die vom Brauerverband organisiert worden seien, gegangen und habe sie abgeredet weiter zu zahlen, so ist das einfach nicht wahr. Der Kollege, der zu uns übergetreten ist, Haushälter und wollte sich schon vorher, ehe Schneider nach Beuthen kam, organisieren. Ohne daß Trappe wußte, daß der Kollege währenddessen von Schneider aufgenommen war, ging er hin, um ihn einzuschreiben. Hier hörte er nun was vorgefallen und erklärte dem Kollegen, daß ein Haushälter mit den Brauereisachen nichts zu tun habe. An andere Kollegen, die bei den Brauereisachen organisiert sind, ist er nicht herangeraten.

Was den Beweis Klippels, die Mitglieder des Brauereiarbeiter-Verbandes zahlten in Beuthen 50 Pf. Beiträge anbelangt, ist doch damit noch lange nicht bewiesen, daß man den 50 Pf.-Beitrag bei der Agitation überhaupt nicht anbietet. Jedenfalls ist das Gegenteil bewiesen. Es kann also hier von schosler und widerlicher Agitation keine Rede sein, wie sich der Gauleiter Klippel nunmehr überzeugen hätte können, wenn er die Wahrheit lieben würde. Aber an letzterem Bestreben haperts bei den Brauereisachen allgemein.

**Droschkenführer.**

**Berlin.** Rassenbericht der Verwaltung Berlin IV (Bereich der Droschkenführer Berlins und Umgegend) per 1. Quartal 1909.

**Einnahme:**

An Bestand vom 4. Quartal 1908	27 484,28 Mf.
312 Aufnahmen à 1 Mf.	312,—
17 929 Beiträge à 0,50 Mf.	8 964,50
14 597 „ „ à 0,40 „	5 838,80
1 372 „ „ à 0,20 „	274,40
2 784 Streckmarken à 0,30 Mf.	820,20
Zinsen vorh. Effekten usw.	555,85
Diverse	128,05
dep. Fahrgeld	4,70
<b>Summa</b>	<b>44 877,78 Mf.</b>

**Ausgabe:**

Per Brtl. Unterstützung in Sterbefällen	727,— Mf.
„ „ „ „ „ „	54,—
„ Gehalt und Verh.-Beitrag	1 615,66
„ Agitation und Sitzungen	219,25
„ Bureaukosten, Miete	95,—
„ „ „ „ „	36,30
„ „ „ „ „	24,—
„ „ „ „ „	12,73
„ „ „ „ „	13,80
„ „ „ „ „	50,—
„ Drucksachen	219,40
„ Abonnements	2,25
„ dep. Fahrgeld	4,80
„ dtv. Ausgaben	87,55
„ Zuschuß Bezirk Gr.-Berlin	2 718,76
„ „ „ „ „	588,14
„ „ „ „ „	88,70
„ „ „ „ „	54,70
„ „ „ „ „	6,—
„ Ablieferung an die Hauptkasse	10 818,75
„ Rassenbestand	27 006,49
<b>Summa</b>	<b>44 877,78 Mf.</b>

**Bilanz:**  
Einnahme inkl. Rassenbestand . . . . . 44 877,78 Mf.  
Ausgabe per 1. Quartal 1909 . . . . . 17 871,29

Rassenbestand am 31. März 1909 27 006,49 Mf.  
Berlin, den 30. April 1909.  
Die Revisoren:  
Richard Noelte, Wtlh. Schimke, Ernst Well.

Wenn man etwas findet. Das Berliner Droschken-Polizeireglement winnelt von § 5, deren Durchführung unter Umständen gleich Null ist und deren Auslegung der Polizei und den aburteilenden Gerichten oftmals viel Kopfzerbrechen macht. Wenn nun schon die Polizei und ein Duzend gelehrter Richter sehr schwer über die Auslegung einig werden können, wie soll da erst ein simpler Droschkenführer wissen, ob er die Sache falsch oder richtig handhabt. Einer dieser Rantschulparagrafen ist der Paragraph 57 des Droschken-Polizeireglement, welcher von den in Droschken zurückgelassenen Sachen handelt. In diesem heißt es in einem Passus: „Unmittelbar nach dem Aussteigen des Fahrgastes aus dem Wagen hat er (der Droschkenführer) das Innere des Wagens zu durchsuchen, ob von Fahrgaste Sachen zurückgelassen sind. Findet er dergleichen, so hat er sie, sofern es noch ausführbar ist, dem Fahrgast auszuhandigen. Hat sich derselbe bereits entfernt, so muß der Kutscher die zurückgelassenen Sachen binnen 24 Stunden auf dem Polizeipräsidium oder in einem beliebigen Polizeirevierbureau abliefern.“

In einer Großstadt wie Berlin kommt es nun täglich vor, daß Sachen in Droschken zurückgelassen werden und ebenso häufig kommt es vor, daß in Droschken gefundene Sachen, von Droschkenführern abgegeben werden. Wir wollen nicht vergessen hier zu bemerken, daß die Geschäftlichkeit der Berliner Droschkenführer sprichwörtlich geworden ist. Annehmen sollte man nun zum mindesten, daß die Polizei den Droschkenführern, wenn sie in Droschken zurückgelassene Sachen abgeben, bereitwillig entgegen kommt; dies scheint aber nicht immer der Fall zu sein, denn vielfach ist von Droschkenführern darüber geklagt worden, daß sie beim abgeben von Sachen auf Revierpolizeibureaus recht wenig Entgegenkommen finden; man sie sogar zurechtweist, daß sie ihrer Pflicht bezüglich des Durchsuchens der Droschken nicht nachkommen und was der eigentümlichen Redensarten mehr sind was das schönste bei der Sache ist obenbrein noch zur Anzeige gebracht werden, weil sie ihrer Pflicht nicht genügend nachgekommen sind. Einen derartigen Fall und dessen Verlauf wollen wir hier schildern zu Nutz und Frommen für unsere Kollegen, damit sie sich in der Zukunft danach richten können.

Der Kollege L. erhielt am 29. Juli v. J. am Anhalter Bahnhof zwei Damen als Fahrgäste, um dieselben nach der Leibnizstraße 79 in Charlottenburg zu fahren. Als die Damen ausgestiegen waren und schon das Haus betreten hatten, sah L. in den heruntergeschlagenen Wagen hinein, nach seiner Angabe will er sogar vom Boden abgestiegen sein, und fand dann schließlich im Verdeck einen Damemantel und ein Anderjaquet. Da er, um seine Fahrgäste zu finden, das ganze Haus hätte absuchen müssen, zog er es vor, die Sachen auf einer Polizeiwache abzugeben. hätte er es anders getan, so müßte er erst sein Führer unter Aufsicht stellen und dergleichen ist nicht immer angängig. Er gab also die Sachen auf der Wache des Anhalter Bahnhofes ab. Der Herr Bize-Wachmeister Freitag, welcher seinerzeit dort stationiert war, empfing den Kollegen L. recht ungnädig und hielt ihm einen Vortrag über den § 57 des Reglements usw., welchen L. aber nicht anerkennen wollte. Bei dergleichen Auseinandersetzungen mit Polizeibeamten kommt es sehr leicht zu Meinungsverschiedenheiten, weil doch die Polizei immer glaubt in ihrem Rechte zu sein, will nun der andere Teil dies nicht anerkennen, dann muß es ihm schwarz auf weiß bewiesen werden und dies geschieht am besten in der Weise, wenn man den Rentanten zur Anzeige bringt. So dachte wohl auch der Herr Bize-Wachmeister Freitag und zeigte L., weil er seinen Wagen nicht gründlich nach dem Verlassen der Fahrgäste durchsucht haben sollte, an. Eine polizeiliche Strafverfügung in Höhe von zwei Mark sollte L. das Gewissen schärfen, damit er in künftigen Fällen sich besser vorsehe. Dieser war aber mit der Strafverfügung absolut nicht einverstanden und daß er, nachdem er die Sachen abgegeben, obendrein noch zwei Mark zahlen sollte, wollte ihm ganz und gar nicht einleuchten; deshalb erhob er gegen die Strafverfügung Einspruch. Vor dem Charlottenburger Schöffengericht kam die Angelegenheit zur Verhandlung, daß Schöffengericht in Charlottenburg, war aber derselben Meinung, wie das Kgl. Polizeipräsidium und erhielt die Strafverfügung aufrecht, die Verurteilung gegen das Urteil des Schöffengerichts wurde von dem Landgericht III verworfen, erst dem Kammergericht blieb es vorbehalten, in dieser Beziehung eine prinzipielle Entscheidung zu treffen, wie der § 57 des Berliner Droschken-Polizeireglementes auszulegen ist.

Da diese Entscheidung für unsere Kollegen von Bedeutung ist, bringen wir diese ungekürzt zum Ausdruck.

Das Urteil wird nebst Feststellungen aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten der Revisionsinstanz, an das königliche Landgericht I in Berlin zurückbewiesen.

**Gründe.**  
Die von dem Polizeipräsidium in Berlin erlassene Droschkenordnung vom 16. Februar 1905 bestimmt im § 57, Abs. 2, daß der Droschkenführer unmittelbar nach dem Aussteigen des Fahrgastes das Innere des Wagens zu durchsuchen habe, ob von dem Fahrgaste etwa Sachen zurückgelassen seien. Nach der Feststellung der Strafkammer hat der Angeklagte, am 29. Juli 1908 zwei Damen nach Leibnizstr. 70 in Charlottenburg gefahren und die Durchsuchung in der Weise vorgenommen, daß er sich, als die Damen den Wagen verlassen

halten, von seinem Kutschersitz nach dem Innern der offenen Droschke umfah. Hierbei entging ihm, daß in einer Vertiefung des zurückgeschlagenen Verdecks ein Damentasch und eine Kinderjacke zurückgelassen waren. In dem Verfahren des Kutschers sieht die Strafkammer eine Verletzung des Polizeigebots. Sie hält es nicht für genügend, daß der Kutscher von seinem Sitz aus die Untersuchung vornimmt, sie verlangt vielmehr, daß er aussteigt und das Innere seines Wagens untersucht. Der Begriff der Durchsuchung im Sinne der Droschenordnung ist damit verkannt. Die Polizeiverordnung schreibt im einzelnen nicht vor, in welcher Weise die Durchsuchung vorzunehmen sei. Insbesondere ist nicht bestimmt, daß der Kutscher stets vom Boock zu steigen und zur Durchsuchung sich in das Innere des Wagens zu begeben habe. Die Art der Ausführung bleibt dem verständigen Ermessen des Kutschers überlassen. Sie wird je nach den Umständen mit Rücksicht auf die Persönlichkeit oder die Zahl der Fahrgäste sowie auch mit Rücksicht auf den Bestimmungsort der Fahrt sich verschieden gestalten dürfen. Vor Bahnhöfen, Theatern, Konzerten und an sonstigen stark besuchten Orten ist es in der Regel undurchführbar, daß der Kutscher vom Boock steigt und sich zum Zwecke der Untersuchung in das Innere der Droschke begibt. Ist der Kutscher in der Lage, von seinem Sitze aus, z. B. wenn die Droschke zurückgeschlagen ist, das Innere des Wagens zu übersehen, so kann von ihm nicht verlangt werden, daß er nach der Verabschiedung des Gastes seinen Sitz verläßt und die Durchsuchung nur von ebener Erde aus vornimmt. Ob und inwieweit dies in dem einzelnen Falle nötig ist, ist Tatsachenfrage. Danach war es vorliegend nicht gerechtfertigt, eine Ueberrückung schon deshalb anzunehmen, weil die Durchsuchung der Droschke von dem Sitze aus bewirkt wurde. Vielmehr war festzustellen, daß unter den obwaltenden Umständen eine eingehendere Untersuchung notwendig war. Diese Notwendigkeit ergibt sich nicht bereits daraus, daß bei der Untersuchung, wie sie der Angeklagte ausgeführt hat, zurückgelassene Gegenstände nicht entdeckt worden sind. Nach der Feststellung der Strafkammer waren die Sachen in einer Vertiefung des zurückgeschlagenen Verdecks verwahrt und damit aufscheinend auch bei einer sorgfältigeren Untersuchung dem Auge entzogen. Daß die Sachen übersehen wurden, läßt also noch keinen Rückschluß auf eine Fahrlässigkeit des Angeklagten zu. Ob der Angeklagte seine Pflicht verletzt hat, wird sich erst erkennen lassen, wenn ermittelt ist, welche Art der Untersuchung im vorliegenden Falle notwendig war. Nach dieser Richtung sind nähere Feststellungen nicht getroffen. Es war daher, wie gesehen, zu erkennen und zwar war die Sache an das Landgericht I in Berlin zurückzuverweisen. § 394, Abs. 2 Str.-P.-D.

rez.: Lindenberga. Dr. Kroneder. Straehler. Graber. Böhmer.

Ausgefertigt: Berlin, den 12. Februar 1909.

(Name: unleserlich).

Berichtsschreiber des 1. Strafsenats des Kgl. Kammergerichts.

Die Verhandlung vor dem Landgericht I zeitigte dann auch das Resultat, daß L. freigesprochen wurde. Rechtseigentümliche Ausführungen machte der Herr Polizeiwachtmeister Freitag, welcher als Zeuge wiederum geladen war. Es kam da zur Sprache, daß Freitag sich geäußert haben sollte, sie müßten sich die Finger wundschreiben mit den vielen Fundstücken, dies wurde natürlich von ihm bestritten. Es ist ja nun natürlich nicht neu, daß Polizeibeamte, daß was sie ausgeführt oder gesagt haben sollen, wenn es vor Gericht zur Sprache kommt, einfach bestritten, daß sie sich in der Weise haben gehen lassen; Freitag behauptete weiter, daß L. erst seinen Wagen später durchsucht habe, als er gefragt wurde, wo dies gewesen sein könnte, meinte er an der Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche, dies kam selbst dem Vorsitzenden etwas unglaubwürdig vor, dieser meinte, daß es höchst unwahrscheinlich sei, daß L. erst von der Leibnizstraße bis zur Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche fahren werde, um dort seinen Wagen zu untersuchen. Als Freitag gefragt wurde, ob er dies genau wisse, blieb er die Antwort hierauf schuldig.

Die Freisprechung des L. begründete der Vorsitzende damit, daß man wohl annehmen könne, daß L. in den heruntergeschlagenen Wagen hineingesehen habe und er darin nichts entdeckt, damit wäre aber der Verordnungsgegenstand gesehen, habe er die Sachen erst später gefunden, so könne ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden; da sie in dem heruntergeschlagenen Verdeck hineingerutscht wären.

Wir finden es in der Tat unverständlich, daß man einen Droschenführer, wenn er in seinem Wagen zurückgelassene Sachen abgibt, noch einfach zur Anzeige bringt, weil er gegen irgend einen Paragrafen verstoßen haben soll. Es wirkt dies ein recht eigentümliches Licht auf das Gebahren mancher Polizeibeamten Droschenführern gegenüber. Das Publikum wird hier von, wenn es sich dabei um Fundstücken handelt, ebenso wenig erbaut sein, als wie die Droschenführer. Unsere Kollegen möchten wir ersuchen, bei der Abgabe von Fundstücken mit ihren Ausführungen recht vorsichtig zu sein, im anderen Falle aber, wo ihnen möglicherweise von den Polizeibeamten irgendwelche Unannehmlichkeiten gemacht werden, zu melden, um im Wege der Beschwerde dagegen vorgehen zu können.

**Fensterputzer.**

Berlin. In unserer letzten Versammlung kamen u. a. die auf der Konferenz der Fensterreinigungs-Unternehmer gehaltenen Reden zur Sprache. Der Ausspruch des Scharfmachers und Vorsitzenden Dallstat, „80 pSt. der Berliner Fensterputzer sind Ludewigs“, erregte bei den Versammelten

Heiterkeit. Beweist doch der Dallstat damit, wenn er seine Gegner verdächtigt und beschimpft, daß er am Ende seines Lateins angelangt ist, weiter lang's nicht. Ein Redner sagte treffend, daß man niemand hinterm Busch suche, wenn man nicht selbst dort gesteckt hat. Sind nach Dallstat die Berliner Fensterputzer Ludewigs, so müßten doch die Unternehmer Kaschemmenhändler sein, welche die Ludewigs verstehen auszunutzen. Wir sind allerdings anderer Meinung. Will Herr Dallstat seinen Ausführungen eine solche Logik folgen lassen? Wir kennen eine große Anzahl fröhlicher Kollegen, welche es jetzt zum Unternehmer gebracht haben, was sagen diese dazu? Sie mögen sich dafür bei ihrem Vorsitzenden Dallstat bedanken. Die Berliner Fensterputzer lehnen es ab, sich mit solchen Scharfmachern auf eine Stufe zu stellen und geben den Ausdruck „80 pSt. Ludewigs“ diesen Herrn freundlichst zurück, da sie keinen Gebrauch davon machen können. Bis jetzt stehen die Berliner Fensterputzer immer noch rein da und haben nicht nötig, sich von jedem „noblen Herrn“ beschimpfen zu lassen. Den unorganisierten Kollegen aber sollten die Reden und Ausbrüche des Scharfmacherhäuptlings die Augen und Ohren öffnen, damit sie erkennen lernen, wie gespielt wird. Erst lassen sich die Fensterputzer von den Unternehmern für erbärmlich niedrige Löhne ausbeuten, dazu die herabwürdigende Behandlung und zuletzt sollen sie sich noch die Beschimpfung des gesamten Berufes gefallen lassen. Kollegen, der einzige Protest darauf ist: alle Mann hinein in die Organisation, die Organisation ist das einzige Mittel, vor dem die Herren Unternehmer noch Respekt haben und mit der man sie zur Anständigkeit zwingen kann, das haben unsere letzten Kämpfe bewiesen.

Dresden. Die hiesige Verwaltungsstelle hatte am Sonntag, den 25. April, eine Versammlung einberufen, die von ca. 60 Kollegen besucht war. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag eines Kollegen aus Berlin über das Thema: „Das Vorgehen der Unternehmer im Fensterreinigungsgewerbe.“ Die interessanten Ausführungen über dieses zeitgemäße Thema wurden von den Anwesenden mit dem größten Interesse verfolgt und die lauten Entrüstungsrufe bei besonders markanten Stellen des Vortrages bewiesen, daß es der Redner verstanden hatte, den Kollegen so recht aus der Seele zu sprechen. Redner gab zunächst ein Bild von der Entwicklung und vom Umfang des Unternehmervverbandes, wie er gegründet wurde und wie er sich bis zum heutigen Tage als eine Scharfmacherorganisation ersten Ranges ausgebaut hat, dessen Bedeutung zwar noch gering, aber doch nicht zu unterschätzen ist. Weiter führte Redner aus, daß zu Zeiten wirtschaftlichen Niederganges dem Arbeiter das Bewußtsein seiner tieftraurigen Lage und die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Unternehmertum viel eher vor Augen komme als in Zeiten reichlicher Arbeitsgelegenheit, andererseits aber das Unternehmertum die wirtschaftliche Krise benötige, den Arbeitern die Hungerpeitsche fühlen zu lassen. Unarmherzig fliegt jeder auf die Straße, der sich nicht fügt. Die Ausbeutung sucht und der Machtige der Unternehmer kennt keine Grenzen mehr, kein Mittel ist ihnen zu schlecht, um die Organisationen der Arbeiter zu vernichten, was ihnen freilich, trotz aller Anstrengung, bisher noch nicht gelungen ist. Auch in unserem Berufe ist die Krise nicht spurlos vorübergegangen. Auf ihren Verbandstragen suchten sie durch scharfmacherische Maßnahmen, wie schwarze Listen, ausgebeutete Aufpasser- und Antreiber-system, einheitliche Einführungen von Arbeitsordnungen und durch Beschäftigung von nur unorganisierten jugendlichen Leuten u. dgl. mehr ihre Arbeiter niederzutrippeln und deren Organisation alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Einzelne Oberscharfmacher, wie der bekannte Herr Knoop, Herr Dallstat und Herr Kelterborn sind die „geistigen“ Führer und Leiter der Unternehmerorganisation. Das internationale Zentralblatt für das Reinigungsgewerbe, dessen geistige Kraft sehr oft seinen eigenen Lesern ungenießbar ist, wird derart reaktionär redigiert und bringt manchmal solche alberne und geistlose Artikel, daß es selbst den Unternehmern zu bunt wird und sie ihren eigenen Redakteur ermahnen müssen, das Blatt auf ein geistig höheres Niveau zu bringen. Man braucht bloß an den Müllverwertungsartikel oder die gemeine Verherrlichung der Dresdener Polizeischlacht zu denken. Eine große Rolle auf den Verbandstragen und Gaudikonferenzen spielt auch das sogenannte Standesbewußtsein, von dessen Hebung sie sich oftmals unterhalten. Dies ist auch sehr notwendig, denn gewisse Vorkommnisse, wie die Schinkenaffäre des Unternehmers Roetzschel in Eisenach, die vor mehreren Jahren erfolgte Verhaftung einer Schmugglerbande, deren Mitglieder Unternehmer der Fensterreinigungsbranche waren, die jedem Hamburger Kollegen bekannten Unternehmer Böttcher und Franz werfen ein eigenartiges Schlaglicht auf das sogenannte „Standesbewußtsein“. Wenn der Vorsitzende des Unternehmervverbandes, Herr Dallstat, auf der Konferenz in Leipzig behauptet, daß 80 pSt. aller Putzer Luden seien und fast sämtliche Putzer schon mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen sind, so ist das eine Behauptung, die er sich aus den Fingern gelogen hat. Bedenkt dieser Herr denn nicht, daß dieser Vorwurf auf die Unternehmer selbst zurückfällt, denn die übergroße Mehrzahl der Institutshaber sind früher Putzer gewesen.

Im weiteren Verlaufe seiner Rede bringt Redner die gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe, sowie die verschiedenen Lohnkämpfe, welche geführt werden müßten, zur Sprache. Dabei unterzog er die vom Unternehmertum unserer Branche beliebte Taktik, die kleinsten Krauter aus allen Städten als Streikbrecher heranzuziehen, einer eingehenden Würdigung und kennzeichnete das Verhalten dieser Kleinmeister, die für die Großen die Kasernen aus dem Feuer holen und dann von diesen im Konkurrenz-kampfe an die Wand gedrückt werden. Erwähnt sei noch, daß die Unternehmer glauben, daß jetzt die günstigste Zeit für sie gekommen sei, überall die bestehenden Tarife zu kündigen und an fast allen Orten die Kollegen zwingen, aus ihrer Organisation auszutreten. Selbst jedoch haben sie ihre Organisation immer weiter aus; ihre Zentralisation wird immer straffer, denn ein großer Teil hat sich dem Arbeitgeberverband angeschlossen. Das muß für uns ein Ansporn sein nicht zu ruhen und nicht zu raffen, bis wir den letzten Mann organisiert und in unserer Organisation ein Vollwert geschaffen haben, an dem jeder An-

sturm seitens des Unternehmertums nicht erschellen muß. Dazu ist es aber notwendig, daß jeder einzelne Kollege mitarbeitet, die Indifferenten überall, wo sich Gelegenheit bietet, aufzuklären und für den Verband zu gewinnen sucht. Jeder Kollege muß es sich zur Pflicht machen, indifferente Kollegen dem Verbandsbezug zuführen. Das soll unsere Aufgabe für die Zukunft sein, die Zahl unserer Mitglieder zu verdoppeln und verdreifachen, dann wird es uns gelingen, den Machtgelüsten der Unternehmer zum Trotz unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, wie es sich für uns als Menschen und der Menschenwürde entspricht.

In der darauffolgenden Debatte ergänzte der Kollege Müller noch zum Teil die Ausführungen des Referenten und geißelte die scharfmacherischen Maßnahmen der hiesigen Unternehmer, die sich im Februar d. J. in Leipzig ein Stellbillet gegeben hatten, um zu beraten, wie man die Arbeiter am besten knebeln kann. Hierauf nahm der Bevollmächtigte das Wort, um besonders die beiden hiesigen Firmen „Saxonia“ und „Wöhler“ der Öffentlichkeit zu übergeben. Löhne von 18-18 Mk. die Woche, davon gehen noch bis zu 2 Mk. Abzüge ab, sind dort nicht selten. Dazu kommt noch, daß die Inhaber durch eine raffiniert ausgeklügelte Arbeitsordnung, durch ein gut funktionierendes Antreiber- und Spitzelsystem, sowie durch schwarze Listen ihre Arbeiter so einzuschüchtern wissen, daß es sehr schwer ist, diese für die Organisation zu gewinnen. Redner ermahnt zum festen Zusammenhalt in der Organisation, um möglichst bald bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden herbeizuführen. Nachdem die Malfeierfrage zur Zufriedenheit geregelt wurde, fand die Versammlung nach dem Schlusswort des Referenten ihr Ende.

Böln. In unserer letzten gutbesuchten Versammlung hielt ein Kollege einen Vortrag über: „Der Nechtfundament, eine gesundheitliche Forderung.“ Welcher Beifall am Schluß seiner Ausführungen bewies, daß es der Redner verstanden hatte, den Anwesenden klar zu machen, daß diese Forderung durchzubringen eine Aufgabe der organisierten Arbeitererschaft sei. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten, zu deren Besuch die Kollegen verpflichtet sind, tüchtig zu agitieren. 5 Kollegen ließen sich in unseren Verband neu aufnehmen. Nach einer kernigen Ansprache des Vorsitzenden, rege für den Verband zu agitieren und die Versammlungen zu besuchen, in denen sie sich über ihre Lage frei aussprechen und ihr Wissen bereichern können, sodas die Sektion der Fensterputzer zu jeder Zeit schlagfertig bereit ist, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Leipzig. Die Fensterputzer hielten am 24. April eine öffentliche Versammlung ab. Der Referent, ein Kollege aus Berlin, befahte sich in seinen Ausführungen mit der Unternehmer-Organisation. Er rechnete mit den Herren Oberscharfmachern Dallstat, Roetzschel und dem Hamburger Spitzel gründlich ab. Dem Referenten wurde für das von ihm in allen Details interessante Referat von der Versammlung durch starken Beifall gedankt. Bedauerlich ist es, daß die Fensterputzer Leipzigs derartigen Veranstaltungen nicht mehr das nötige Interesse entgegenbringen. Ist es doch gerade jetzt hohe Zeit, daß wir den alten Schlandrian zur Seite werfen und darnach streben, daß die alten Organisationsverhältnisse wiederkehren. Ist das erreicht, dann ist es uns leicht, auch die alten besseren Arbeitsverhältnisse wieder einzuführen. Kollegen, tragt dafür Sorge, daß in der nächsten Versammlung Mann für Mann erscheint.

**Fahrtstuhlführer.**

Berlin. Folgende Annonce findet man fast täglich in der Presse:

„Fahrtstuhlführer.“  
Schule. Grundliche Ausbildung. Alle  
Fahrtstuhlsysteme vorhanden. Zentral-  
heizung, alle Systeme. Abendkursus,  
eventuell Stellung.“

Fortwährend finden sich welche, die da glauben, sich einen gewinnbringenden Erwerb zu gründen. Es kostet ja nicht viel „27,50 Mk.“, andere machen es schon für „22,50 Mk.“ und man ist Fahrtstuhlführer. Zeugnis gib's noch zu und außerdem hat man noch kostenlosen Stellennachweis. Der Gedanke, bald Stellung zu bekommen, veranlaßt manchen, seine letzten Groschen zusammen zu suchen, um als Fahrtstuhlführer sein Glück zu versuchen. Hunderte haben diese Fahrtstuhlführerschulen schon ausgebildet, und wie wenige haben von diesen — die ihre sauer erworbenen Groschen los geworden sind — ihr Ziel erreicht, nämlich das Ziel, eine Fahrtstuhlführerstelle zu erhalten. Keiner von diesen Schulbesthern kümmert sich darum, ob wirklich Fahrtstuhlführer fehlen; ob aber Fahrtstuhlführerschulen eine wirkliche Notwendigkeit sind, nein, darauf kommt es den Herren nicht an; nur darauf kommt es ihnen an, möglichst auf eine einfache Art und Weise armen, unwillkenden Proletariern das Geld abzuschneiden. Darum hinweg mit diesen Fahrtstuhlführerschulen, hunderte von Fahrtstuhlführern sind arbeitslos, oder haben müssen zu anderen Berufen greifen.

Die Löhne für Fahrtstuhlführer sind die denkbar erbärmlichsten, in manchen Betrieben werden wahre Hungerlöhne gezahlt, die Arbeitszeit ist eine noch ziemlich ausgebeutete. Infolge dieser traurigen Verhältnisse sind ein großer Teil von Fahrtstuhlführern noch auf Trinkgeld angewiesen. Daß die Verhältnisse so tief traurige sind, liegt zum großen Teil an diesen Fahrtstuhlführerschulen. Nur erst eine Stellung, nach Lohn und Arbeitszeit wird nicht gefragt; jeder denkt, die nächste Stelle ist besser. Wer weit gefehlt. Zu spät sieht dann solch ein Geprüllter ein, daß er betrogen worden ist. Unfälle sind an der Tagesordnung. Wie oft liest man in der Tagespresse, daß einer von den Fahrtstuhlführern sein Leben lassen muß oder zeitweilig zum Krüppel geworden ist. Auch läßt die Behandlung von Seiten der Haus- und Maschinenmeister viel zu wünschen übrig; wissen doch diese Herren, die früher selbst zum großen Teil noch Arbeiter waren,

daß zehn andere schon längst auf eine Fahrstuhlführer-  
stelle lauern.

Dabei mögen sich diejenigen Kollegen, die als  
Fahrstuhlführer tätig sind, auf ihre Menschenrechte be-  
stimmen und danach streben, bessere Lohn- und Arbeits-  
bedingungen zu erringen. Dieses Ziel ist jedoch nur  
zu erreichen, wenn sie sich einer Kampforganisation  
anschließen; als solche können jedoch nicht die bestehen-  
den blauen und gelben Vereine in Frage kommen,  
sondern nur einzig und allein der Deutsche Trans-  
portarbeiter-Verband (Sektion der Fahrstuhlführer). Die  
Sektion der Fahrstuhlführer hat es sich zur Aufgabe  
gemacht, Bildung und Wissen in den Reihen der Kol-  
legen zu schaffen; alle möglichen Berufsfragen sollen  
erörtert werden. Aus diesem Grunde findet jeden ersten  
Mittwoch im Monat eine Versammlung statt; Pflicht  
aller Kollegen ist es, dieselbe zu besuchen. Darum  
Kollegen, die ihr uns noch fernsteht, tretet ein in die  
Reihen der organisierten Arbeiterschaft, schließt euch der  
Sektion der Fahrstuhlführer des Deutschen Transport-  
arbeiter-Verbandes an, denn vereinzelt seid ihr nichts,  
vereintigt alles.

**Handelsarbeiter.**

**Durch Harmonieduselet zum Mädchen für Alles.**  
In keinem Berufe ist die Harmonieduselet zwischen Arbeit  
und Kapital so vertreten, wie bei den Hausdienern. Die  
Bezeichnung „Hausdiener“ ist zwar für aufgeschulte, der  
modernen Gewerkschaft angehörende Arbeiter nicht mehr  
zutreffend, aber bei einigen Kollegen trifft sie noch immer,  
und zwar zu unserm Leidwesen, den Nagel auf den Kopf.

**Diener des Hauses. — Du, der Herr, — ich,  
der Knecht.** Diese weise Erkenntnis haben sich letztere  
zu eigen gemacht. Geradezu demoralisierend wirkt es aber,  
wenn in einem großen Geschäft, in dem viele Handels-  
hilfsarbeiter beschäftigt sind, einer oder einige sich zu  
Knechten, oder sagen wir zum „Mädchen für Alles“  
degradieren, ohne daß sie es nötig haben. Verschärft wird  
dieses Gebahren noch, wenn der Kollege einer der ältesten  
oder gar der im Geschäft am längsten Beschäftigte ist.  
Die jüngeren Kollegen haben unter dessen Untertänigkeit  
am schwersten zu leiden. Kommt es doch vor, daß der  
Chef, vielmehr aber die unmittelbaren Vorgesetzten ver-  
langen, der Hausdiener soll ihnen zum Mittagstisch  
Beefsteak, Roteletts und die zugehörigen Kartoffeln braten.  
Ein Kollege, der sich im Leben noch nicht mit der Koch-  
kunst verfaßt hat, wird solches Verlangen mit Recht von  
sich weisen. Hier muß dann der ältere Kollege auf-  
marschieren als Vorbild der Vollkommenheit, an dem  
jüngeren bleibt der Mangel der Ungefälligkeit haften.

In den meisten Fällen ist es aber das eigene „Ich“,  
was solchen Mischkollegen, dem Mädchen für Alles, zu jeder  
Handlung befähigt, jede Rücksicht auf die anderen Kollegen  
ist ihm bar. Nach dem kleinsten Vorteil haschend, vergißt  
er, daß er sich zuguterletzt der Lächerlichkeit sämtlicher An-  
gestellten, nicht am wenigsten seiner eigenen Berufskollegen  
preisgibt. Im eigenen Haushalt sind solche Kollegen ge-  
wöhnlich der kleinsten Handreichung abhold, im Geschäft  
nimmt man es nicht so genau, am wenigsten dann, wenn  
der Zweck die Mittel heiligt.

Aber auch noch auf andere Weise rechtfertigen die  
oben skizzierten Kollegen den Ruf, als „Mädchen für Alles“  
zu gelten. Wie nicht anders zu erwarten, sind in größeren  
Geschäften, Lagerräumen etc. zum reinigen derselben Frauen  
eingestellt. Der Handelshilfsarbeiter ist dieser Arbeit, die  
ihm vor Jahren noch oblag, fast gänzlich entzogen. Ein  
Fortschritt im Handelsgewerbe, der zu begrüßen ist. Auch  
hier kommt es vor, daß Kollegen den Fortschritt im Berufe  
hemmen oder gar rückwärts zu revidieren bemüht sind.  
Ausdrücklich hervorgehoben sei, daß meist immer die am  
längsten im Geschäft tätigen Hausdiener in Frage kommen.  
Wird eine Scheuerfrau krank, so ist es wieder der vor-  
bildliche Kollege, das Mädchen für Alles, der sofort  
unverlangt einspringt. Um des schönen Mammons  
willen, der ihm schließlich auf einige Tage oder Wochen  
durch eine geringe Mehrentlohnung winkt, vergeht er sich  
an den Errungenschaften der gesamten modernen Handels-  
hilfsarbeiter-Bewegung.

Als ob nicht Erfaß in Hülle und Fülle für die er-  
krankte Reinigungsfrau zu haben wäre. Daß das Angebot  
am Arbeitsmarkt die Nachfrage nicht überflügelt, sollte  
wirklich jeder einigermaßen beschlagene Mensch wissen.  
Wer sich den Grundfaß zu eigen macht: Nur ich will  
auskömmlich leben, alle andern sind mir eitel Dumm, der  
degradiert sich allzu leicht zum Mädchen für Alles, dem  
beckt der Harmoniedusel im ganzen Körper, für die moderne  
Arbeiter-Bewegung ist er rettungslos verloren. Unsere  
Devise lautet:

**Einer für Alle, Alle für Einen.**

**Stettin.** Was geschieht, wenn ein Hausdiener  
alt und krank wird und wie man die Jugend aus-  
beutet, zeigen treffend die Lohn- und Arbeitsverhält-  
nisse im **Warenhause Kaufmann Rosen-  
baum**. Unser Kollege Thormann war im genaun-  
ten Warenhause über 6 Jahre tätig und mußte wegen  
Krankheit einmal der Arbeitsstätte fernbleiben. Flug  
kam auch schon ein Bote mit einem Brief zu Th., in  
welchem geschrieben stand: „Hiermit kündige ich Ihnen  
die in meinem Hause innehabende Stellung per  
10. April cr. Achtungsvoll Kaufmann Rosenbaum,  
1. 4. 09.“ Da unserem Kollegen Th. dieses unglau-  
blich vorkam, ging er am nächsten Tage selbst nach dem  
Geschäft, um zu fragen, warum er denn eigentlich  
gekündigt sei. Dort wurde ihm gesagt: Wegen Man-  
gel an Arbeit. Trotzdem mehrere Waggons Wirt-  
schaftswaren angekommen und es kurz vor Ostern war.  
Der Rosenbaum meinte: „Der Mensch, welcher lebt  
unten im Keller arbeitet, schafft es schon allein.“ Die-  
ser besagte Mensch ist ein junger Bursche von 17 Jahren,  
welcher allerdings viel länger arbeitet, als ein Er-  
wachsender, nämlich pro Woche für 12 Mk. Dafür soll  
er nun die Arbeit eines erwachsenen verheirateten Ar-  
beiters mit verrichten, eine Ausnützung der Jugend,  
wie man sie sich kaum denken kann. Vor einem Jahre  
wurden für dieselbe Arbeit im Wirtschaftslager zwei

ältere Hausdiener beschäftigt, welche einen Lohn von  
20 bis 25 Mk. erhielten. Einer nach dem andern floh  
hinweis und an ihrer Stelle beschäftigt man nun die  
jüngeren, billigeren Arbeitskräfte für 12 Mk.

Dieses sollte die Kollegen Hausdiener in Stettin  
zum Denken veranlassen. Man nicht deren Arbeits-  
kraft nur aus, solange sie jung sind. Die Geschäfts-  
leute rechnen und handeln mit der Ware Arbeitskraft  
genau so, wie mit den Waren am Lager. Der Haus-  
diener als Mensch wird hierbei gar nicht in Betracht  
gezogen. Deshalb sollten sich die Hausdiener selbst  
auf ihre Menschwürde bestimmen und sich zusammen-  
schließen in ihrer Organisation, dem Deutschen Trans-  
portarbeiter-Verbande. Dann wird die Zeit nicht fern  
sein, wo sie, ob alt oder jung, über den Preis ihrer  
Ware Arbeitskraft selbst bestimmen können.

**Aus den Jugend-Abteilungen.**

**Berlin.** In der Monatsversammlung der Abteilung  
Süd-Osten vom 6. Mai cr., sprach ein Kollege über das  
Thema: „Wölferfrühling“.

Unter anderem führte er aus, daß die katholische Kirche  
ca. 70 Feiertage geschaffen habe, daß die Arbeiterschaft ge-  
zwungen wurde, die patriotischen Feiertage mitzufeiern: den  
1. Mai als Weltfeiertag aber gönnte man dem Proletariat  
nicht, weil es ihn sich selbst gegeben! Und doch bedeutete  
der 1. Mai für das Proletariat den „Weltverbündertag“,  
eine alljährlich wiederkehrende Kundgebung für die  
Einführung der achtstündigen Arbeitszeit usw.; Dinge, die die  
Arbeiterschaft näher angingen, als irgend welche kirchlichen  
oder dynastischen Feste.

In Frankreich, England, Holland usw. werde der  
1. Mai darum auch festlich durch Straßenumzüge begangen.  
In der in Preußen-Deutschland als „staatsgefährlich“  
und „im Interesse der öffentlichen Ordnung und des Ver-  
kehrs“ verboten würden usw.

Der Referent belegte seine Ausführungen durch zahl-  
reiche Stellen aus Heines und Lassalles Schriften und  
erntete mit seinem Vortrag reichen Beifall.

Darauf wurde die gut besuchte Versammlung nach  
einigen geschäftlichen Mitteilungen des Abteilungsleiters  
geschlossen.

**Transportarbeiter.**

**Berlin.** Die bei der Firma F. O. Rauch, Bindwaren  
und Haushaltungsartikel, Andreasstraße 40 beschäftigten  
Kollegen Geschäftskutscher und Lagerarbeiter, die sämtlich  
Mitglieder unseres Verbandes sind, traten im April in eine  
Lohnbewegung ein und wurde dementsprechend ein Tarif-  
entwurf ausgearbeitet, welcher am 16. April der Firma  
durch die Verbandsleitung zugestellt worden ist. Die Herren  
Rauch lehnten eine Verhandlung mit Verbandsvertretern  
ab, kündigten unsere Kollegen, Kutscher und Arbeiter formell  
und versprachen ferner, selbst eine Vertragsvorlage aus-  
arbeiten zu wollen.

Diese Vorlage hatte die Firma bereits am 19. April  
fertiggestellt und unsern Kollegen übermittelt. Dieselbe  
stellte jedoch keinen Tarif, sondern eine Arbeitsordnung dar.  
In dieser Arbeitsordnung hatte die Firma eingehend alle  
Verpflichtungen, welche die Kutscher und Arbeiter ihr gegen-  
über nachzukommen haben, festgelegt; aber bezüglich des  
Lohnes enthielt dieselbe garrichts! Daraufhin wurden  
unsere Mitglieder am 21. April bei Herrn Rauch vorstellig,  
um zu erfahren, wie der Lohn geregelt werden soll. Diese  
Ausprache führte auf Grund dessen, daß Herr Rauch ziemlich  
schroff auftrat, zur sofortigen einmütigen Arbeitsunter-  
brechung unserer Kollegen.

Die Firma gab unsern Kollegen dann die Entlassung  
und glaubte mit Arbeitswilligen ihren Betrieb aufrecht-  
halten zu können. Obwohl nun der Betrieb sehr bald mit  
Streikbrechern voll besetzt war, gelang es den Herren doch  
nicht, die Arbeit bewältigen zu können. Auch waren die  
streikenden Kollegen auf dem Posten und haben nichts  
unterlassen, was im Interesse einer erfolgreichen Durch-  
führung des Streiks zu tun notwendig war. Darauf allein  
dürfte es zurückzuführen sein, wenn die Firma am 28. April  
bereits schriftlich das Ersuchen aussprach, mit zwei Herren  
vom Vorstand der Berliner Verbandsmitgliedschaft zu ver-  
handeln und zwar angeblich, um eine irrtümliche Dar-  
stellung des Streiks im „Vorwärts“ zu besprechen. Diese  
Verhandlung hat dann noch am selben Tage stattgefunden  
und führte schließlich nach 2 1/2 stündiger Dauer zu einer  
Verständigung. Die Firma erklärte sich bereit, die  
Kutscher sofort wieder einzustellen und zwar bei einem  
Lohn von 29 Mk. pro Woche, wovon die Versicherungs-  
beiträge abgezogen werden. Außerdem wurde denselben  
für Touren nach außerhalb eine Extravergütung von  
1 Mk., sowie für mitgebrachte Aufträge 1 Pct. zugesichert.  
Ferner erklärte sich die Firma bereit, den Kutschern,  
zwecks Beschaffung eines Geschäftszuges einen Zuschuß  
von 60 Mk. pro Jahr zu zahlen. In Rücksicht darauf,  
daß unsere Kollegen bisher einen Lohn von 27 Mk. ohne Ab-  
zug, aber sonst nichts weiter erhielten, bedeutet das Zuges-  
tändnis eine Zulage von 3 Mk. pro Woche und darüber.  
Die Kollegen Arbeiter erhielten bisher einen Lohn von  
25 Mk. pro Woche und zwar bei einer Arbeitszeit von 10,  
11 und 12 Stunden täglich. Ueberstunden wurden nicht  
vergütet. Die Arbeiter erhalten nunmehr einen Anfangs-  
lohn von 40 Pf. pro Stunde und nach 1/2-jähriger Tätig-  
keit einen Lohn von 45 Pf. pro Stunde. Da auf Grund  
dieser Regelung jede Stunde bezahlt wird, bedeutet diese  
Regelung des Lohnes für die Arbeiter ebenfalls eine Lohn-  
zulage von 2 bis 3 Mk. pro Woche. Damit ist auch die  
Ueberstundenfrage geregelt. Inzwischen sind alle Kollegen  
bis auf einen wieder eingestellt worden.

Somit haben unsere Kollegen auch hier den Beweis  
erbracht, daß durch die Organisation und festen Zusammen-  
halt untereinander, auch unter dem Zeichen der Krise Auf-  
besserungen erzielt werden können.

**Deffau.** Ein Kampf mit einem Unternehmer und der  
preussischen Eisenbahnverwaltung zu gleicher Zeit. Der  
bahnamtliche und Hof-Spediteur Feltz Bier zahlt seinen  
Angestellten die niedrigsten Löhne, trotzdem er das höchste  
Kollgeld am Plage nimmt und so das einträglichste Ge-  
schäft seiner Art in Deffau hat, sehr wohl also imstande

wäre, bei einigermaßen gutem Willen mindestens die gleichen  
Löhne zu zahlen, wie seine Konkurrenz. Die in diesem  
Dorade beschäftigten Kollegen nennen aber trotzdem ein so  
großes Maß von Bescheidenheit ihr eigen, daß sie sich nicht  
entschließen konnten, eine allgemeine Lohnzulage zu fordern,  
die bei den jetzt gezahlten Löhnen von 17 bis 20 Mk. und  
einer 14 bis 15 stündigen Arbeitszeit mindestens berechtigt  
gewesen wäre. Nur einige Kleinigkeiten, ja Selbstverständlich-  
keiten, wenigstens für anständige Unternehmer-Selbstverständ-  
lichkeiten, wünschten sie von dem großen Herrn Bier zu er-  
halten. Sie beauftragten deshalb die Verbandsleitung,  
eine Eingabe an B. zu richten, in der der Wunsch ausge-  
sprochen werden sollte, daß B. auf seinem Hofe eine Laterne  
errichten möchte. Bis heute nämlich ist auf dem Hofe  
Zurhofe eine solche nicht zu finden. Weiter sollte die  
Sonntagsarbeit für die freihabenden Kutscher so geregelt  
werden, daß sie spätestens 9 Uhr vormittags den Betrieb  
verlassen können; das Füttern der Pferde Sonntag mittags  
und abends sollte von nur einem Kutscher besorgt und dieser  
hierfür entsprechend entschädigt werden. Zu diesem wünschten  
die Kollegen, daß die sogenannte Kutscherstube, die bis jetzt  
als Aufbewahrungsraum für alle möglichen und unmög-  
lichen Dinge benützt wurde, und in der der Hofgabel sich  
seiner Hören mit all seinen Begleitersehnungen einge-  
richtet hatte, eben nur für die Kutscher und nicht für das  
gesamte Feder- und sonstige Vieh B.s da sein sollte. Für  
die Sonntagssonnbusfahrten sollte B. dann noch 3 Mk.  
zahlen.

Wenn man's liest, wird man meinen, daß eine derartige  
Bagatelle vom Unternehmer im Sandumdrehen geregelt  
wäre. Auch wir glaubten, daß wir wenigstens nicht allzu  
viel Schwierigkeiten damit haben würden. Jedoch mit Herrn  
Bier's Mächten...

Ganz nach Arbeitgeber-Verbandsmanier hielt B. es erst  
mal unter seiner Würde, uns überhaupt auf unsere Eingabe  
zu antworten. Da aber, wenn der Berg nicht zu Mohamed  
kommt, Mohamed zum Berge gehen muß, gingen auch wir  
zu Herrn B. Aber da kamen wir schon an: „Wer von mir  
was will, kann selber kommen.“ „Nur dann werde ich mit  
einem Verbandsvertreter verhandeln, wenn ich dazu ge-  
zwungen werde“ und „wenn nicht paßt, kann gehen“ usw.  
Längten all die Lebenswürdigkeiten, mit denen wir von B.  
jun. regallert wurden. Nicht einmal die 3 Mk. für Dmni-  
busfahrten, die B. nach seiner eignen Angabe uns gegen-  
über seinen Fahrgästen für die Kutscher besonders in  
Rechnung stellt, wollte er diesen zahlen.

Die Kollegen wählten, um die Sache nicht scheitern zu  
lassen, eine Kommission, die bei der Geschäftsleitung vor-  
stellig und vom Proturisten vertrittet wurde, indem er  
wünschte, daß die gesamten Kollegen, 15 an der Zahl, am  
andern Tage (Sonntagabend) bei der Lohnzahlung ihre Wünsche  
vortragen sollten; man würde sich dann schon verständigen.  
Auch diesmal ließen die Kollegen sich mit leeren Worten  
abspeisen. Inzwischen aber inserierte B. bereits in ver-  
schiedenen Blättern nach Kutschern mit guter Führung und  
guten Zeugnissen, sodas sehr wohl anzunehmen war, daß  
er gegenüber seinen jetzigen Kutschern einen Coup plante.  
Und es kam auch so. Es fiel Herrn B. gar nicht ein, bei  
der Lohnzahlung mit seinen Deuten ihrer Wünsche wegen  
zu sprechen, sondern er gab einem Kollegen aus der ge-  
wählten Kommission, der ihn, wohl als der gefälligste  
erfahren sein mochte, einfach die Entlassung mit dem Be-  
merken, daß die andern beiden (Kommissionsmitglieder)  
hinterher dran kämen. Da war nun selbst den sonst wirk-  
lich zahmen und bescheidenen Kollegen in ihrer Gesamtheit  
zu viel geboten und sie gingen am folgenden Montag früh  
nicht wieder mit der Arbeit an.

Da nun B. trotz allen Insuperens die gewünschten  
Kutscher nicht bekommen konnte, griff er in seiner Verlegen-  
heit zu den verzweifeltsten Mitteln. 14- und 15-jährige  
Kontorlehrlinge mußten die Geschirre führen, begleitet von  
in der Herberge „Zur Petmat“ zusammengesessenen jungen  
Burschen, denen man an ihrer zusammengewürfelten Kleidung und  
auch sonstwie noch anjah, daß sie für Bier nicht die ge-  
suchten Ketter in der Not waren. Es war auch verhältnis-  
mäßig leicht für uns, B. von dieser Art Kaufpreiser zu  
befreien.

Was aber von verschiedenen bahnamtlichen Spediteuren  
uns bereits in andern Städten und bei ähnlichen Anlässen  
angekündigt worden ist, hier wurde es zur traurigen  
Wahrheit: der Staat lieferte Streikbrecher.  
Als wir am ersten Tage des Streiks nochmals den Versuch  
einer Annäherung bei dem Unternehmer machten, versicherte  
dieser uns bereits, daß für die Firma die Angelegenheit  
geregelt sei, da die Bahn die „Sache“ übernommen habe.  
Noch konnten und wollten wir nicht an der Wahrheit dieser  
Worte glauben, bis wir uns am Dienstag selbst davon  
überzeugen konnten. 11 Kollegen haben die Arbeit nieder-  
gelegt und 12 uniformierte, mit weißen Armbindern ver-  
sehene Eisenbahnarbeiter fahren jetzt die Geschirre des  
Herrn Bier — für die Eisenbahnverwaltung. An den  
Wagen liest man ein großes Plakat mit der Aufschrift:  
„Königl. Preussische Eisenbahnverwaltung, Wagen Nr. 1“  
usw. Im Anhaltischen „Staatsanzeiger“ gibt die Eisen-  
bahnverwaltung der Welt noch besonders Kunde von dem  
Wandel der Dinge unter der ausdrücklichen Betonung,  
daß diese Methode sich sehr gut bewähre, daß es ihr aber  
fern liege, für Bier Partei zu nehmen oder für ihn den  
Ketter in der Not zu machen, sondern daß sie nur ihre  
vertraglichen Pflichten erfülle, indem sie das bahnamtliche  
Gut ab- und anderes auch gleichzeitig anrollen lasse.

Aber nicht nur bahnamtliches Gut ist von den Eisen-  
bahnarbeitern befreit worden: ganze Worrns, ja sogar  
Möbelwagen sind von ihnen entladen worden. Als wir  
uns deswegen bei dem zuständigen Regierungsassessor be-  
schwerten, wurde uns von diesem Herrn die Antwort, daß  
es Unfug sei, wenn die Eisenbahnarbeiter andere wie bah-  
amtliche Arbeit für Bier verrichten und daß es selbst-  
verständlich sei, daß dies in Zukunft unterbleibt.

So steht die Bewegung also augenblicklich. Herr Bier  
ist voller Verzweiflung, daß er nicht die notwendigen  
Streikbrecher aus Kollegenreisen findet und sich, da das  
Recht in diesem Falle ganz aufseiten der Streikenden ist,  
vor der Eisenbahnverwaltung und der ganzen Welt blamiert  
und die streikenden Kollegen wollen, wiederum mit Recht,  
nur unter der Bedingung an die Arbeit zurück, daß Bier

ihren Forderungen gerecht wird. Und die Eisenbahnverwaltung liefert die Streikbrecher.

Dieser Kampf aber sollte, seiner Eigenart wegen, selbst dem indifferentesten und zurückgebliebensten Kollegen die Augen öffnen und beweisen, daß wir einem doppelten Feind gegenüber verpflichtet sind, auch doppelt für die Ausbreitung des Verbandes tätig zu sein und auch unsere Kollegen, die Eisenbahner, die in diesem Falle unsere Gegner sind und sich augenblicklich kaum selbst dagegen wehren können, von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

**Dresden-Blauenscher Grund.** Ein „Edorado“ für Kutscher scheint die Firma Emil Barthsch in Deuben bei Dresden zu sein. Der Inhaber betreibt ein Baugeschäft nebst Holzhandlung und beschäftigt unter anderen auch 5 Kutscher, welche bei 14—16 stündiger Arbeitszeit einen Wochenlohn von 22 Mk. beziehen. Zwei bis dreimal in der Woche wird die Arbeitszeit bis abends 11 und 12 Uhr ausgedehnt. Für diese Mehrleistung zahlt der Arbeitgeber eine „Auslösung“ von insgesamt 50 Pfg! Also für 3—4 Ueberstunden 50 Pfennige! Fürwahr, eine großartige Entschädigung! Aber auch die paar Pfennige erhalten die Kutscher erst mit vieler Mühe und Not.

Und nun erst die Behandlung! Herr Barthsch, oder wie er auch genannt wird, der Herr Baumeister, erweist sich sogar, alle fünf Kutscher mit dem vertraulichen „Du“ anzureden. Es wäre dagegen nichts einzuwenden, wenn diese vertrauliche Umgangform beiderseitig ausgeübt würde. So aber duzt nur der gebildete Herr Barthsch die Arbeiter. Aber er geht noch viel weiter. Vom frühen Morgen an geht die Schnauzerei im Hofe und auf dem Arbeitsplatz dieses Unternehmers. Ausdrücke wie: Schafkopf, Gsel, Rindvieh u. a. fliegen nur so herum. Ganz andere Redensarten führt dieser gebildete Baumeister noch im Munde, die wir hier aus Anstandsgefühl nicht wiedergeben wollen.

Es ist kaum zu beschreiben, wie dieser Herr „seiner“ Arbeiter und Kutscher behandelt. Die Gebuld derselben ist daher auch ziemlich zu Ende.

Wenn Herr Barthsch nicht bald einlenkt und sein Benehmen nicht ändert, so wird er sehr bald darüber belehrt werden, daß die Kutscher und Arbeiter seines Betriebes keine Sklaven sind, die schließlich noch die Peitsche zu fühlen bekommen.

Wir empfehlen dem Herrn Baumeister andere Umgangformen und das Buch „Knigge's Umgang mit Menschen“ zum eifrigeren Studium.

Anderenfalls muß er sich gefallen lassen, wenn eines Tages mal die „Karre“ still steht.

**Je härter die Fron, je schlechter der Lohn!** Dieses Wort trifft auch auf die Fuhrleute zu, die in übermäßig langer Arbeitszeit, vom frühesten Morgen bis in die sinkende Nacht, jeder Unbill der Witterung preisgegeben, um schmalen Gewinn fronden müssen. Dieses trifft schon auf die Fuhrleute im allgemeinen zu, ist aber der Post- und Logiszwang noch damit verbunden, dann kennt die Ausbeutung keine Grenzen. Nur wenige Stunden der Ruhe sind dann dem Arbeiter vergönnt, ja, die Sonntagruhe wird vielfach gar nicht eingehalten, weil diese zur Instandsetzung der Geschirre gebraucht wird. Und wer hat nicht schon so eine Vagerstätte eines Fuhrmannes und Kutschers gesehen? Sehr oft ist diese mit dem Stall räumlich verbunden. Ein Abteil abgeschlagen in aller primitivster Art, von Wohnung keine Spur. Die Einhaltung der Mahlzeiten ist durch die Eigenart des Betriebes sehr oft recht unregelmäßig.

Nun dürfte man verlangen, daß als Entgelt für diese Unbilden doch wenigstens ein anständiger Lohn gezahlt würde. Jedoch je schwerer der Fuhrmann arbeiten muß, je länger er im Geschirre ist, um so schlechter ist sein Darlohn. So wird berichtet, daß Fuhrleute in Biebrich a. Rh., bei schlechter Post und bei einer Tagesleistung von morgens früh um 5 Uhr, einen Wochenlohn von 6—7 Mk. erhalten. Dasselbe wird über Frankenthal in der Pfalz berichtet. Was soll ein solcher Arbeiter mit diesen paar Pfennigen eher machen? Ist das die Arbeiter nicht geradezu zur Unredlichkeit getrieben? Leider ist es der Fall, daß diese Arbeiterkategorien ihre elende Lage in überaus vielen Fällen gar nicht einmal erkennen. Die Bedürfnislosigkeit geht über alle Maßen. Hier ist es die Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft, diese Leute auf den richtigen Weg zu leiten und ihnen das Anfortwachen ihrer Lage begreiflich zu machen.

**Karlruhe.** Der größte Lump im ganzen Land... Auf Grund einer falschen Denunzation wurden am 1. Mai in der Güterbestätterei Gg. v. Steffelin plötzlich vier Mann entlassen, welche als Vertrauensleute ihrer Kollegen galten. Zwei von den Entlassenen bekleideten auch in der Organisation, dem deutschen Transportarbeiter-Verband, Vertrauensstellungen. Am 28. April fand eine Geschäftsversammlung statt, in welcher sich ein gewisser Klempp nicht genug in aufheerischen Redensarten tun konnte und weil ihm gesagt wurde, daß er sich zuerst dem Verbandsrat anschließen solle, bevor er, der junge Mensch anderen Lehren erteilen will, ging er hin und erzählte seinem Vater, daß man ihn in den Verband hätte zwingen wollen. Zugleich wurde Herrn Steffelin hinterbracht, daß der Verband eine Lohnbewegung beabsichtigte und diese Mitteilung brachte den Herrn so in Aufregung, daß er seine besten Arbeiter, die bis zu 16 Jahren laut Zeugnis zur Zufriedenheit im Geschäft des Herrn v. Steffelin tätig waren, sofort, ohne sie vorher anzuhören, auf die Straße warf. Der junge Herr v. Steffelin, Vorstandsmitglied des Süddeutschen Arbeitgeber-Verbandes für das Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe, konnte garnicht erwarten, bis die vollständig erstaunten Arbeiter das Bureau verlassen hatten, ohne sie zum Wort kommen zu lassen, wurden sie zur Türe hinausgeschoben.

Zwischen dem Transportarbeiter-Verband und der Firma v. Steffelin besteht seit dem 1. April 1907 ein Tarifvertrag, welcher bis zum 31. März 1910 Gültigkeit hat und es ist ein kompletter Blödsinn, davon zu reden, daß der

Transportarbeiter-Verband oder die Arbeiter der Firma v. Steffelin beabsichtigten vor Ablauf des Tarifes eine Lohnbewegung zu machen; überdies wurde dem Herrn v. Steffelin auf ein ähnliches Vergehen vor einem Vierteljahr schon vom Gauleiter des Verbandes erklärt, daß an eine Lohnbewegung nicht zu denken sei, solange der Tarif nicht gekündigt ist. Trotzdem leitet Herr v. Steffelin gewissenlosen Ohrenbläsern Gehör und in der Erregung wirft er die ältesten erfahrensten Arbeiter aufs Pflaster. Obgleich auf diesen Gewalttätigen hin Veranlassung gewesen wäre, nahm die Verbandsleitung die Sache ruhiger auf und eine Kommission, bestehend aus dem Gauleiter und drei unbeteiligten Herren wurde vorstellig, ohne jedoch den gewünschten Erfolg, die Zurücknahme der Entlassung, zu erzielen. Der Kommission gegenüber wurden allerhand Ausflüchte gemacht. Vergehen des Einzelnen, welche schon jahrelang zurückliegen, mußten herhalten, um die Entlassung einigermaßen zu rechtfertigen, bis Herr Prokurist Rühle, ein kleiner Scharfmacher, mit dem Geständnis herausplakzte, daß dies alles nicht der rechte Grund sei, sondern weil die Frage der Lohnbewegung in der Versammlung erörtert wurde, mußten die „Seher“, wie der junge Herr v. St. sie nannte, hinaus. Alle vier sind Familienväter und haben der Firma persönlich auch sehr schätzenswerte Dienste geleistet, als sich die Konturierzirma Blaz & Becker etablierte. Alles dies ist vergessen, nur irgend ein Verschulden, und wenn es noch so weit zurückliegt, das hat man dem Arbeiter, der ein halbes Menschenalter im Betriebe tätig war, nicht vergessen.

Wir müssen gestehen, daß wir die Firma bisher für nobler gehalten haben, sehen uns aber sehr enttäuscht. Der Scharfmachergeist a la Kraher-Heidelberg hat jetzt seinen Einzug in den Betrieb gehalten und es wird sich zeigen, was die Firma dabei profitiert. Schon mancher Unternehmer, der einen Konflikt mit der Organisation provozierte, mußte dieses schwer büßen. Wir werden jedenfalls später noch einmal auf die Angelegenheit zurückkommen müssen und da seitens des Verbandes das Gewerbegericht als Eingungsbau in der Sache angerufen ist, wollen wir uns vorläufig weitere Ausführungen ersparen.

**Magdeburg.** Einen schönen Erfolg in bezug auf Lohnerhöhung errangen unsere Kollegen bei der Vereinigten Gbtkiesbaggerei, Kalk- und Mörtelwerke Akt. Ges. zu Magdeburg. Hatten die Kutscher beim Mörtelwerk gegenüber einigen anderen Fuhrgeschäften einigermaßen befriedigende Löhne, so lag es in punkto Bezahlung der beim Mörtelwerk beschäftigten Arbeiter noch sehr im Argen.

Als die Kollegen Kutscher an die Verbandsleitung herantraten, infolge Vertenerung aller wichtigsten Lebensmittel eine Lohnerhöhung bei der Firma zu beantragen, da waren es auch die Arbeiter, die das gleiche wünschten. Sah das Organisationsverhältnis der Arbeiter in den letzten Jahren auch nicht so rosig aus, so änderte sich dies in letzter Zeit in recht erfreulicher Weise. In mehreren Betriebsbesprechungen wurde zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen Stellung genommen, und am 27. April wurde eine Eingabe seitens der Verbandsleitung um Lohn-erhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit und Verbesserung sonstiger Betriebsbedingungen beim Mörtelwerk eingereicht. Nach kurzer Zeit erklärte sich der Direktor zu Verhandlungen bereit, und es gelang der Verbandsleitung, ganz wesentliche Vorteile für sämtliche Kategorien der dort beschäftigten Arbeiter zu erzielen, die nachstehend schieflich niedergelegt wurden.

**Vereinbarungen.**

Zwischen Vereinigte Gbtkiesbaggerei, Kalk- und Mörtelwerke, Akt. Ges. zu Magdeburg und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Magdeburg, wurden heute nachstehende Vereinbarungen getroffen:

**A. Arbeitszeit der Kutscher.**

Die bisherige Arbeitszeit bleibt bestehen, doch muß sie möglichst um 7 Uhr abends beendet sein.

**B. Lohn der Kutscher.**

Der Lohn beträgt vom 1. Mai d. J. ab 25,75 Mark für die volle Woche, und zwar für sechs Wochentage à 4.— Mark und den Sonntag 1,75 Mark.

Der zweite Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag, sowie die in die Woche fallenden Feiertage werden pro Tag mit 4.— Mark entschädigt.

Die an Sonntagen zu verrichtende Stallwache ist dem diensthabenden Kutscher außer der sonst üblichen Bezahlung von 1,75 Mark noch mit 1,25 Mark zu vergüten, sodas der Kutscher insgesamt für diesen Sonntag eine Entschädigung von 3.— Mark erhält.

Arbeitszeit der Arbeiter, Heizer, Baggerer, Schiffer und Kranführer.

Die bisherige Arbeitszeit bleibt bestehen, doch muß sie möglichst bis sechs Uhr abends beendet sein.

Die Arbeiter erhalten einen Stundenlohn von 33 Pfennig.

Die Akkordarbeiter erhalten an den Krähen pro Kubikmeter 12 1/2 Pfennig und im Hafen 13 1/2 Pfennig vergütet.

Die Schiffer erhalten pro Stunde 34 Pfennig und die üblichen Prozente.

Die Heizer erhalten einen Stundenlohn von 35 Pf., außerdem für Anheizen eine Stunde mit ihrem Lohnsatz vergütet.

Die Kranführer erhalten einen Stundenlohn von 37 und 38 Pfennig.

Die Baggerer in der alten Elbe erhalten einen Stundenlohn von 37 Pfennig und die üblichen Prozente.

**Allgemeine Bestimmungen.**

Die Lohnzahlung erfolgt stets Sonnabends; erfolgt vor den Feiertagen ein früherer Arbeitschluß, so erfolgt die Lohnzahlung hier anschließend.

Alle und invalide Arbeiter, mit denen besondere Bedingungen getroffen sind, fallen nicht unter diese Bedingungen.

Diese Vereinbarungen haben vom Tage des Abschlusses bis zum 30. April 1911 Gültigkeit und verlängern sich jeweilig um 1 Jahr, wenn sie nicht von einem der

vertragschließenden Teile spätestens 4 Wochen vor Ablauf gekündigt werden.

Für die Firma:

Vereinigte Gbtkiesbaggerei, Kalk- und Mörtelwerk Akt. Ges. zu Magdeburg. gez. H. Menzel.

Für den Verband: Hermann Schwierke.

Vor allem erzielten die 11 Kollegen Kutscher einen festen Wochenlohn von 25 Mark ohne Abzug, was eine wöchentliche Zulage von einer Mark bedeutet. Die zweiten Feiertage, wofür bisher die Kutscher nur 2 Mark erhielten, werden für die Zukunft mit 4 Mark bezahlt; die in die Wochen fallenden Feiertage, wofür die Kutscher bisher auch nichts erhielten, werden für die Folge mit 4 Mark pro Tag entschädigt. Für die Stallwache am Sonntag, wo auch bisher nichts bezahlt wurde, erhält jeder diensthabende Kutscher 1,25 Mark entschädigt. Die Arbeitszeit, welche abends bisher unbegrenzt war, soll für die Zukunft möglichst um 7 Uhr beendet sein. Auch dies bedeutet pro Tag eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde für jeden Kutscher.

Die Arbeiter, welche bisher einen Stundenlohn von 30 Pfg. erhielten, erhalten vom 1. Mai ab 33 Pfg., eine Erhöhung des Stundenlohnes um 10% oder pro Woche zwei Mark mehr.

Die Heizer, welche zum Anheizen der Kessel schon eine Stunde früher erscheinen mußten, erhielten bisher hierfür nichts; in Zukunft bekommen sie hierfür 35 Pfg. extra vergütet. Dies bedeutet ebenfalls eine wöchentliche Zulage von 2,10 Mark.

Der Stundenlohn der Baggermeister wurde ebenfalls von 35 Pfennig auf 37 Pfennig erhöht; die Kranführer, Schiffer und Heizer hatten vor kurzer Zeit Lohnzulagen erhalten.

Die Auszahlung des Wochenlohnes, welche sich Sonnabends bis nach 7 Uhr hinzog, wird sogleich um 6 Uhr beginnen. Auch dies bedeutet einen früheren Arbeitschluß an den Sonnabenden.

Verschiedene innere Betriebsrichtungen werden zugunsten der Kollegen für die Zukunft eine Menderung erfahren. Alles in allem zeigt es sich auch hier wieder, was durch die Verbandsleitung und die Solidarität der Kollegen erreicht werden konnte. Auch das verständnisvolle Entgegenkommen des Herrn Direktors hat viel zur friedlichen Wendung dieser Lohnbewegung mit beigetragen. Darum, Kollegen, haltet treu zum Verbands, dann wird es uns auch gelingen, die noch unerfüllten Wünsche zur Wirklichkeit werden zu lassen.

**Magdeburg.** Auch unsere Kollegen in den gewerblichen Fuhrwerksbetrieben regen sich, um ihre Löhne einigermaßen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen. Verschiedene Eingaben der Verbandsleitung an die einzelnen Fuhrherren hatten auch schon Erfolg. So erhöhte die Firma Kraß den Wochenlohn ihrer 11 Kutscher um eine Mark, der Fuhrherr Fiering den Wochenlohn seiner 25 Kutscher auf 25,50 Mark. Der Fuhrherr Schmiebele den Wochenlohn seiner 10 Kutscher auf 24 Mark ohne Abzug. Im Laufe der Woche werden noch eine Anzahl Fuhrherren Lohnerhöhungen gewähren.

**Stuttgart.** Nachdem wir über das Schicksal, das unserer Eingabe über die Errichtung einer Fahr- und Fachschule im Württembergischen Landtag widerfahren ist, berichtet haben, sind wir nun auch in der Lage mitzuteilen, wie es unserer Eingabe, in gleicher Sache an das Ministerium des Innern gerichtet, ergangen ist. Nach 2 Jahren, einem Monat und 12 Tagen wird uns aus der Kanzlei des Ministeriums folgender Bescheid: Stuttgart, den 29. April 1909.

Der Ortsverwaltung Stuttgart des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands wird auf die unterm 18. März 1907 hier eingekommene Eingabe, betreffend die Errichtung einer Fahr- und Fachschule in der Stadt Stuttgart, erwidert, daß das Ministerium den in der Eingabe gemachten Vorschlägen nach eingehender Prüfung der Sachlage eine Folge nicht zu geben vermag.

**Bischof.**

Die Antwort des Ministeriums läßt an Deutlichkeit ebenso wenig zu wünschen übrig, wie die Abstimmung im Landtag. Bemerkenswert an ihr ist nur, daß die Regierung dazu 2 Jahre, 1 Monat und 12 Tage gebraucht hat.

Soll man diese ablehnende Haltung nun bedauern, oder soll man sich darüber freuen, daß es endlich einmal zu einer Klärung der Sachlage gekommen ist? Man kann erteres bejahen, man kann bedauern, daß beide Körperschaften nicht geneigt sind, auch nur wenig für den sozialen Aufstieg der Fuhrleute zu tun, aber zu schwerwichtigen Klagen liegt nicht der mindeste Anlaß vor. Im Gegenteil, die Situation ist jetzt mit einem Schlage wie mit Blitzlicht erhellt. Mancher, der bisher noch vertrauensvoll Hilfe von oben erwartete, ist plötzlich eines anderen belehrt worden, hat einsehen gelernt, daß auch für ihn das Wort gilt: Steig herab vom Kreuz und hilf dir selber. Mit größter Deutlichkeit ist den Fuhrleuten in den letzten Wochen klar gemacht worden, daß nur eine starke Organisation allein im Stande ist, ihre Interessen wahrzunehmen. Schließen sie sich in der Mehrzahl der Organisation an, dann schaffen sie sich selber die beste und zuverlässigste Fahr- und Fachschule, die mehr Lohn, kürzere Arbeitszeit, Verbesserung der Straßenpolizeivorschriften, Unterstützung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. bringen wird. Auch die Angst vor denen, die frisch vom Lande kommen, oder vor den sogenannten Schuftern und Schneidern wird verschwinden, denn wo eine gute Organisation ist, wird auch ein guter Lohn bezahlt und wo die Unternehmer hohe Löhne zahlen müssen, sehen sie ganz von selber darauf, daß sie nur tüchtige und wirkliche Fuhrleute haben. Deshalb, Kollegen, tretet dem Verbands bei.

**Stuttgart.** Wegen Vergehen gegen Paragraph 153 der Gewerbeordnung war der Kollege B. angeklagt. Der Fall ruht noch vom Barthischen Streik her und liegt nunmehr über ein Jahr zurück. Der Arbeitswillige Fiecker will von B. beleidigt worden sein und stellte deshalb in Gemeinschaft mit dem bekannten Arbeitswilligen Straßner, der auch beleidigt sein wollte, Strafantrag. Fiecker, der jetzt in Mannheim als Kutscher tätig ist, wurde kommissarisch vernommen, Straßner trat als Zeuge auf.

Strahner gab an, daß er zufällig aufs Arbeitsamt gekommen, dort habe er zwar wohl erfahren, daß bei Barth gestreift werde, aber er habe Geld gebraucht und sei deshalb gefahren. Während des Streikes bei Kurz hatte Strahner zufällig auch kein Geschäft und weil werten, wenn in einem hiesigen Geschäft wieder ein Streik ausbricht, hat er zufällig wieder kein Geschäft, er hat nämlich zufällig fast das ganze Jahr kein Geschäft. In seinen Aussagen zeigte er ein so gutes Gedächtnis, wenigstens soweit sie für den Kollegen B. belastend waren, daß es selbst dem Gericht auffiel und der Vorsitzende die Frage an ihn stellte, ob er sich denn wirklich nach einem Jahr noch an alle Einzelheiten erinnern könne. Strahner antwortete gereizt: Ich weiß alles noch, wie wenn es gestern gewesen wäre. Als aber eine Frage an ihn gerichtet wurde, deren wahrheitsgemäße Beantwortung für B. günstig sein mußte, konnte sich Strahner plötzlich nicht mehr so genau erinnern. Die Verhandlung bot ein ganz interessantes Bild über den Charakter der Arbeitswilligen Fiecker und Strahner. Der Verteidiger hob in seinen Ausführungen besonders hervor, daß Strahner ein äußerst zweifelhafter Zeuge sei, diesen Eindruck muß auch der Staatsanwalt bekommen haben, er fand es wenigstens nicht für notwendig, Strahner dieserhalb in Schutz zu nehmen. Der Staatsanwalt beantragte 1 Woche Gefängnis wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Das Gericht ließ den § 153 fallen und verurteilte B. wegen Vergehen gegen § 185 Strafgesetzbuch zu der Geldstrafe von 10 Mark. Niedergeschlagen verließ Strahner das Gerichtsgebäude, hatte er doch vorher triumphiert, B. wolle ers besorgen. Unsere Kollegen werden gut tun, wenn sie sich die Namen Strahner und Fiecker in der Zukunft recht gut merken.

**Eine Verhöhnung der Stuttgarter Fuhrleute** leistete sich der demokratische — Abgeordnete Liesching in der 171. Sitzung vom 24. April des Württembergischen Landtags anlässlich der Beratung unserer Eingabe, aus allgemeinen staatlichen Mitteln eine Fahr- und Fachschule einzurichten. Dieser volksparteiliche Volksvertreter ist, um es gleich von vornherein zu sagen, ein Gegner der Fahr- und Fachschule, was jeder, der diese Partei kennt, heute nicht mehr wundert. Nach der Anschauung Lieschings ist es nicht Aufgabe des Staates, Fahrschulen zu errichten, sondern der Stadt Stuttgart; im Januar 1907 stellten sich die Gesinnungsgenossen Lieschings auf dem Stuttgarter Rathaus auf den Standpunkt, daß nicht die Stadt Stuttgart die Aufgabe habe, Fahrschulen zu errichten, sondern der Staat. Fürwahr, die Herren verstehen es meisterhaft, den berechtigten Forderungen der Kollegschaft aus dem Wege zu gehen, dafür aber ihnen immer neue Lasten in Form von Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel aufzubalsen.

In den Jahren 1907 u. 1908 ereigneten sich im Stuttgarter Fuhrverkehrsverehr im ganzen 327 Unglücksfälle und Zusammenstöße, davon hatten 16 den Tod zur Folge und 216 Personen erlitten Körperverletzungen. Auf eigenes Verschulden wurden von der Polizei 188 Fälle angegeben. Diese furchtbaren Zahlen sind nach dem Abgeordneten Liesching sehr gering, nach seiner Meinung ist wegen dieser Zahlen eine Verbesserung des Verkehrs nicht notwendig. Was hat sich auch ein volksparteilicher Abgeordneter um die Knochen der Fuhrleute zu kümmern, was geht ihm der Jammer von Frau und Kindern an, die den Vater und Ernährer infolge eines Unglücksfalles im Beruf verlieren, was hat er sich darum zu kümmern, wenn der Fuhrmann wochen- und monatelang an den Folgen seiner zerschlagenen oder zerquetschten Knochen im Spital liegt und einen oft jahrelangen Kampf, um einige lumpige Mark Unfallrente zu erhalten, führen muß, dervell die Frau zu Hause vor Jammer fast vergeht. Das alles sind Dinge, für die der Abg. Liesching kein Verständnis zu haben scheint.

Geradezu ungeheuerliches an Verhöhnung und Ver-spottung leistete er sich damit, daß er wörtlich ausführte: Es ist doch direkt widersinnig, für jeden Fuhrmann eine solche Ausbildung zu fordern, auch mit Rücksicht auf die Be-zahlung dieser Leute, die gemäß ihrer ge-ringen Arbeitsleistung immer eine geringe sein wird. Mit dieser Aeußerung hat er so ziemlich alles übertrieben, was bisher von den Unternehmern und Re-gierungen aus sozialpolitischem Unverständnis heraus an dem ehrenwerten, schweren und verantwortungsreichen Beruf des Fuhrmanns gefündigt worden ist. Unsere Kollegen sind nach dem Abg. Liesching deshalb schlecht bezahlt, weil sie eine geringe Arbeitsleistung zu verrichten haben. Meinte er nun dies in Bezug auf die Qualität der Arbeit, oder auf das Quantum Arbeit, das unsere Kollegen verrichten müssen, immer wird er sich gefallen lassen müssen, daß wir diese Aeußerung als kompletten Unsinn bezeichnen. Wie steht es denn mit der geringen Arbeitsleistung in Bezug auf das Quantum aus. Im Durchschnitt täglich 13 Stunden, an den Sonntagen auch noch etliche Stunden, so daß jeder Fuhrmann eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 80 Stunden zu leisten hat. In Bezug auf die Qualität der Arbeit mit dem Abg. Liesching zu rechten, hat gar keinen Zweck, denn durch seine Rede im Landtag hat er bewiesen, daß er vom Fuhrverkehrsverehr nichts versteht und vom inneren Fuhrwerksbetrieb noch viel weniger.

Wie er nun der Meinung Ausdruck gibt, daß infolge der geringen Arbeitsleistung der Lohn der Fuhrleute immer geringer sein werde, muß die Frage aufgeworfen werden, wober weiß denn der Abg. Liesching dies so genau. Hat er sich bei den Unternehmern darüber erkundigt, möglich wäre es schon, daß er dort eine solche Antwort erhalten hat. Die Höhe des Lohnes ist aber nicht davon abhängig, wie er über die Arbeitsleistung der Fuhrleute denkt, sondern wie diese es in der nächsten Zeit verstehen werden, sich dem Verbände anzuschließen. Die Zahl der organisierten Fuhrleute allein wird in den kommenden Jahren über die Höhe ihres Lohnes entscheiden.

Dem Abg. Liesching ist es zu danken, daß unsere Eingabe der Regierung nicht zur Erwägung, sondern nur zur Kenntnisnahme überwiesen wurde, wodurch die Ge-lebigen der Angelegenheit nun wieder auf die lange Bank geschoben ist. Die Fuhrleute selber haben keinen Grund zur Klage über den Ausgang der Sache. Der Abg. Liesching hat mit wünschenswerter Deutlichkeit die

Interessen der Unternehmer vertreten, die Interessen aber der um die Hebung ihres Berufsstandes ringenden Fuhrleute mit Füßen getreten und dadurch manchen zur Erkenntnis gebracht, daß der Arbeiter von oben nichts zu erwarten hat. Die beste Schule wird eben immer der Verband bleiben, die Befreiung aus Knechtschaft wird nur das eigene Werk der Kollegen selber sein können, daß dies immer mehr und mehr eingesehen wird, läßt uns mit Bemutigung zur Tagesordnung über den Abg. Liesching hinweggehen. Wir helfen uns selber.

**Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.**

Berlin I. Kassenbericht für das 1. Quartal 1909.

**Einnahmen.**

Kassenbestand am 1. Januar 1909	44 132,54 M.
443 Aufnahmen à 1,— Mk.	443,— "
79 440 Beiträge à 40 Pf.	31 776,— "
320 " " à 25 " "	80,— "
40 " " à 20 " "	8,— "
4 937 " zum örtl. Fond à 10 Pf.	493,70 "
5 238 " " à 30 Pf. zum Streikfond*)	1 571,40 "
89 Nachzahlungen à 10 Pf.	3,90 "
7 " " " " " "	1,05 "
Zinsen 1. Quartal	597,60 "
Zellerfassung durch Sektion d. Einkassierer	11,80 "
Zurückgezahlte Sitzungsschadigung	8,— "
Nachträglich eingegangene Beiträge 1908	12,— "
Miete, Adlerstraße 5	300,— "
Zuschuß der Hauptkasse	5 000,— "
<b>Summa</b>	<b>84 483,99 M.</b>

**Ausgaben:**

Beerdigungsbeihilfe für Frauen und Kinder	1 162,— M.
Beerdigungs-Zuschuß für Mitglieder	920,— "
Vertikale Gemäßregelten-Unterstützung	6,50 "
Reise-Unterstützung	4,— "
Gehalt und Versicherungsbeiträge	1 215,78 "
Agitation, Säulenanschlag, Inserate, Referate	
Sitzungsschadigungen	484,40 "
<b>Büro:</b>	
Miete	376,50 "
Telefon	57,50 "
Beleuchtung	29,77 "
Reinigung	41,— "
Utensilien, Papier usw.	26,50 "
Kleine Ausgaben	35,75 "
Porto	108,65 "
Beerdigungskosten und Kränze	52,— "
Bier an Arbeitslose in Versammlungen	49,80 "
Zeitungen und Bücher	83,63 "
Umzugskosten	239,50 "
Buchdrucker-Rechnung	189,— "
Unkosten 8 Uhr-Ladenschluß	71,90 "
Zurückgezahlte Beiträge	2,50 "
Unkosten f. d. Arbeitsnachw., 4. u. 1. Quartl.	3 288,53 "
Zuschuß an Groß-Berlin	6 413,56 "
An die Hauptkasse gesandt	25 566,10 "
<b>Summa</b>	<b>40 874,87 M.</b>

**Aufstellung:**

Einnahme	84 483,99 M.
Ausgabe	40 874,87 "
<b>Bestand am 31. 8. 09</b>	<b>44 059,12 M.</b>

Bücher und Belege geprüft und übereinstimmend be-funden  
Berlin, den 7. Mai 1909.

**Die Revisoren.**  
Fr. Zimmermann, Robert Rehr, Wilhelm Robbert.

Die Hauptkasse zahlte im Laufe des 1. Quartals folgende Unterstützungen:

Kranken-Unterstützung	5 488,85 M.
Arbeitslosen-Unterstützung	12 857,20 "
Arbeitslosen-Zuschuß	7 690,05 "
Gemäßregelten-Unterstützung	2 760,85 "
Notfall-Unterstützung	245,— "
Beerdigungsbeihilfe	1 280,— "
Rechtschutz	88,20 "
<b>Summa</b>	<b>30 404,65 M.</b>

**Berlin.** Die Sektion der Fräse-, Hobel- und Schneidemilchindustrie hielt am 26. April ihre Branchen-versammlung ab. Ein Verbandskollege hielt einen sehr interessanten Vortrag über: „Die Bedeutung des 1. Mai.“ Redner schilderte in sehr eingehender Weise die Entwicklung der Arbeiterbewegung, deren Vor-kämpfer Robert Owen, von Geburt Engländer, ge-wesen war.

Der internationale Sozialistenkongreß, welcher im Jahre 1889 in Paris stattfand, stellte eine Reihe von Forderungen, die den Arbeiterschutz, Regelung der Ar-beitszeit usw. betrafen, auf. Und da die Arbeiter-schaft zur damaligen Zeit außerordentlich unter dem Drucke der Reaktion zu leiden hatte, beschloß der Kon-greß, die Forderungen den Regierungen alljährlich durch eine Art Demonstration in Erinnerung zu rufen. Als Zeitpunkt, an dem die Arbeiterschaft für ihre Forderung zu demonstrieren habe, wurde der 1. Mai festgelegt. Am 1. Mai reichen sich die Arbeiter aller Länder brüderlich die Hand mit dem Gelübde, ge-meinschaftlich den ausbeutenden Kapitalismus nieder-zukämpfen.

Redner erwähnt die Anwesenden trotz der un-günstigen Konjunktur sich rege an der Maßfeier zu be-teiligen, um der Regierung und ihren Helfern zu zeigen, daß die Arbeiterschaft nicht länger gewillt ist sich durch die unsinnigste Militär-, Kolonial- und Marine-politik ausbeuten zu lassen. Die Arbeiter wollen den

\*) Die 4937 Beiträge zum örtlichen Fond entsprechen 4937 verkaufte Marken à 50 Pf.

internationalen Frieden und fordern auch in diesem Jahre die Regierungen auf, ihre Krieger, die das Volk an den Rand des Ruins bringen müssen, ein-zustellen. Um eine sichere Waffe für den Völkerrie-den zu gewinnen und in der Lage zu sein, allen reaktionären Plänen entschlossen entgegenzutreten zu können, fordert der Referent die Anwesenden auf, im Sinne der internationalen sozialdemokratischen Forde-rungen wirken zu wollen. Um wirkliche Erfolge zu erzielen, sei es von unbedingter Notwendigkeit, dafür zu sorgen, den gewerkschaftlichen wie politischen Or-ganisationen immer neue Kämpfer zuzuführen.

Die Kollegen erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und wurde eine Dis-kussion nicht beliebt. Eine Resolution, die Maßfeier betreffend, gefaßte einstimmig zur Annahme.

Nachdem noch einige interne Verbandsangelegen-heiten Erledigung gefunden hatten, wurde die Ver-sammlung geschlossen.

**Freiburg i. Br.** Am 25. April fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. In derselben sprach ein Kollege über das Thema: „Welche Lehren ziehen wir aus der Lohnbewegung der Möbel-Transport-Arbeiter und der Zeitungsträgerinnen.“

Kollegen und Kolleginnen! Die Ausführungen des Referenten, welche wiederholt mit Beweisen belegt wurden, haben gezeigt, daß die Organisation sehr nutzloses Ding ist, sondern daß wir mit ihrer Hilfe imstande sind, unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Die Aus-führungen des Referenten haben aber auch zur Genüge ge-zeigt, daß nie und nimmer die Arbeitgeber den Arbeitern freiwillig irgendwelche Verbesserungen zukommen lassen, sondern jede Kleinigkeit muß erkämpft werden. Es ist ja nicht viel, was wir erreicht haben, aber immerhin eine kleine Ab-schlagszahlung. So haben wir bei den Möbeltransport-Arbeitern den Tagelohn von 5 auf 6 Mk. gebracht und bei den Zeitungsträgerinnen eine Zulage pro Abonent und Monat von 2 Pf. erreicht. Nun dürfen aber die Mitglieder nicht die Hände in den Schooß legen und den Herrgott einen guten Mann sein lassen, sondern jedes ein-zelne Mitglied, der Kollege so gut wie die Kollegin, müssen mithelfen, die Organisation auszubauen, fleißig die Ver-sammlungen besuchen und pünktlich die Beiträge bezahlen, dann werden wir den bisherigen Erfolgen bald neue an-reißen können.

**Allgemeines.**

Der „Hafenarbeiter“ enthält in seiner letzten Nummer abermals eine umfangreiche Fülle von Ar-tikeln und Berichten, in denen über die bösen Trans-portarbeiter in dem bei diesem Blatte üblichen Knüppel-ton hergezogen wird. Die Art dieser Polemik und ihr offenkundig unwahrhaftiger Inhalt verbietet es uns, darauf eingehend zu erwidern. Wie der Errittende um den Strohhalm, so zittert der „Hafenarbeiter“, trotz des allgemeinen Grundgesetzes „de moriturus in partibus“ — man lasse die Verstorbenen ruhen — den Geist eines Toten, um Hilfe beim Schwimmen zu haben, da die eigene Kraft infolge Ueberanstrengung dazu nicht mehr auszureichen scheint. Nur die Behauptung, daß wir unseren Kassenbestand zum kleineren, nicht größeren Teil in Papieren angelegt haben, ist wahr, und zwar gehören diese Papiere anderen Organisa-tionen, denen wir vor nicht allzu langer Zeit gut genug waren, bares Geld zinslos vorzu-strecken. Alles übrige im „Hafenarbeiter“ legen wir zu dem andern, das die Linte nicht lohnt, die wir bei seiner Widerlegung verschreiben müssen. Es ist das alles nur ein Beweis, was der Hafenarbeiter-vorstand unter Brüderlichkeit und Arbeiten für den Zusammenschluß versteht. Keiner gibt eben mehr, als er kann. Und alle Menschen wissen, daß der, der am meisten schimpft, ganz bestimmt — recht hat.

**Sünningen (Elsaß).** Eine neue Verwaltungsstelle wurde am 25. März in diesem äußersten Winkel Deutschlands gegründet und bei dem Fest, der unter den Kollegen herrscht, steht zu erwarten, daß sie sich auch weiterhin entwickeln wird. Tatsächlich ist aber dort auch die Organisation eine absolute Notwendig-keit, denn die Löhne sind noch auf einem verort niedrigen Stand, daß es für den Arbeiter oder dessen Frau wirklich als eine Kunst bezeichnet werden muß, damit durchzukommen. Dabei fehlen auf den Kohlen-höfen noch die allernotwendigsten sanitären Einrichtun-gen. Für 10 bis 15 Personen eine einzige Wasch-vorrichtung. Keinerlei Badegelegenheit in einem Be-triebe, wo sich der Staub massenhaft auf den Körper legt und sich der Schweiß mit dem Ruß mischt. Daß wir aber auch noch sehr rückständige Unternehmer ha-ben, bewies der Geschäftsführer eines hiesigen Kohlen-lagers, welcher drei Kollegen entließ, weil sie sich dem Verband angeschlossen hatten. Undern Tags suchte er von Basel Ersatz heranzuziehen, doch mußte er dort erfahren, daß sich die dortigen Arbeiter nicht zu allen Scharfmachergeistes gebrauchen lassen. In der Versammlung sprachen der Kollege Walter aus Basel, Vorsitzender des Baseler Fuhrmannsfachvereins und der Kollege Bach-Milhausen ihre Freude darüber aus, daß die Sünninger Kollegen endlich auch die Not-wendigkeit des Zusammenschlusses erkannt hatten. — Außer dem Kollegen Henz vom Baseler Droschken-fuhrverein hat sich hauptsächlich der Kollege Adolf Knirsch Mühe für das Zustandekommen der Verwal-tungsstelle gegeben und wurde derselbe als Bevoll-mächtigter bestimmt. Wir wünschen der jungen Ver-waltungsstelle ein gutes Gelingen.

**Eine Lehre.** In Nr. 18 d. M. kam die Jahres-abrechnung der Hauptkasse und der Verwaltungsstellen zum Abdruck. Erfahrungsgemäß unterzieht sich die Mehrzahl der Mitglieder nicht der Mühe, diese Zahlen genau durchzusehen. Dies ist zwar nicht immer, wie

wir erfreulich Weise konstatieren können, auf Unterstützung der hiesigen Mitglieder zurückzuführen, als darauf, daß die Mitglieder infolge der geringeren Schulbildung in dem umfangreichen Zahlenmaterial sich nicht zurechtfinden. Um den Mitgliedern zu zeigen wie hoch die Summe der in dem Jahre 1907 und 1908 gezahlten Unterstützungen unseres Verbandes ist, setzen wir einen allgemeinverständlichen Auszug hierher. Der Einfachheit halber sind die Pfennige weggelassen und die ganze Summe nur in Mark angegeben.

1907.

Ausgaben der Hauptkasse:

Für Arbeitslosenunterstützung	72 129 Mk.
" Krankenunterstützung	136 932 "
" Sterbeunterstützung	18 931 "
" Unterstützung in besond. Nothfällen	10 785 "
" Rechtsschutz	22 672 "
Zusammen	262 449 Mk.

Ausgaben der Lokalkassen:

Für Arbeitslosenunterstützung	12 085 "
" Krankenunterstützung	26 927 "
" Sterbeunterstützung	22 642 "
" Rechtsschutz	1 312 "
" Extrarunterstützung	6 876 "
" Reiseunterstützung	3 699 "
Zusammen	73 541 Mk.

Gesamtsumme der gezahlten Unterstützungen im Jahre 1907: 335 990 Mk.

1908.

Ausgaben der Hauptkasse:

Für Arbeitslosenunterstützung	206 520 Mk.
" Krankenunterstützung	182 866 "
" Sterbeunterstützung	27 168 "
" Unterstützung in besond. Nothfällen	13 713 "
" Rechtsschutzkosten	23 040 "
Zusammen	453 307 Mk.

Ausgaben der Lokalkassen:

Für Arbeitslosenunterstützung	8 130 Mk.
" Krankenunterstützung	23 560 "
" Sterbeunterstützung	22,498 "
" Rechtsschutzkosten	1 061 "
" Extrarunterstützung	9 937 "
" Reiseunterstützung	5 479 "
Zusammen	70 665 Mk.

Gesamtsumme der gezahlten Unterstützungen im Jahre 1908: 523 972 Mk.

In den Jahren 1907 und 1908 zusammen erreichten demnach die ausbezahlten Unterstützungen die Summe von 859 962 Mk.

Diese Summen prägen mehr als Worte es vermögen, daß auch unsere Berufscollegen unter der herrschenden Krisis schwer zu leiden hatten, daß auch sie die Unkultur der heutigen Gesellschaftsordnung bis zur Neige auskosten mußten. Sie sind auch ein berechtigt Zeugnis dafür, daß unsere Organisation heute zu den leistungsfähigsten gehört und daß ein großer Prozentsatz der gezahlten Beiträge durch die verschiedensten Unterstützungsanstalten (abgesehen von der Streitunterstützung), wieder an die Mitglieder zurückfließt. Die Stuttgarter Verwaltungsstelle zahlte allein im 1. Quartal 1909 die Summe von rund 1200 Mk. für Unterstützungen aus. Angesichts solcher Zahlen tritt erst deutlich zu Tage, was von dem Geschrei einzelner, sie haben keine Unterstützung erhalten, zu halten ist, wobei sie natürlich verschweigen, daß sie seit vielen Monaten mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, oder sich auch nicht annähernd in die Bestimmungen des Statuts gefügt haben. Jeder rechtlich denkende Kollege wird und muß einsehen, daß bei solch hohen Aufwendungen unter allen Umständen auf Ordnung gesehen werden muß, denn das Geld, das zur Auszahlung gelangt, ist nicht das Vermögen der einzelnen Funktionäre, sondern der Mitglieder selber. Möge deshalb jeder einzelne mit dazu beitragen, daß unser Verband in der Zukunft noch leistungsfähiger wird, dies wird geschehen, wenn jeder trenn zur Sache hält und unablässig für die Gewinnung neuer Mitglieder mitarbeitet.

**Einnahmen pro 4. Quartal 1908.**

**a) Hauptkasse.**

Nachen 293,60, Altenburg 1101,38, Arnöbach 39,14, Apolda 55,11, Arnstadt 74,50, Atern 17,83, Aschaffenburg 34,—, Aue 39,65, Auerbach 6,01, Augsburg 383,55, Baden-Baden 48,65, Badenhausen 29,35, Bant-Wilhelmshaven 724,35, Bartenstein 140,40, Bausen 55,48, Bahreuth 97,75, Bergedorf 161,70, Berlin I 24 053,30, Berlin II 50 802,90, Berlin III 1721,50, Berlin IV 12 330,35, Bernau 36,95, Bernburg 193,50, Bismarck 80,65, Biebrich a. Rh. 118,39, Bielefeld 663,45, Bitterfeld 9,10, Bochum 54,85, Bonn 53,47, Brate 230,92, Brandenburg 712,70, Braunschweig 926,85, Bremen 7490,55, Bremerhaven 1182,35, Breslau 7062,40, Brieg 61,70, Bunsau 320,23, Burg 103,97, Burgdam 27,30, Celle 191,40, Chemnitz 1426,70, Clausthal 30,25, Coburg 174,90, Cöpenick 1354,10, Cöthen 87,88, Colmar 67,35, Coswig 53,55, Cottbus 85,82, Crimmitschau 433,61, Cuxhaven 16,10, Danzig 252,72, Darmstadt 679,65, Delitzsch 51,87, Delmenhorst 163,30, Dessau 662,83, Diedenhofen 43,05, Döbeln 120,82, Dortmund 660,95, Dresden 12 206,80, Düren 64,79, Düsseldorf 534,80, Duisburg 46,20, Ederförde 300,95, Einbeck 119,40, Eisenach 286,01, Eisleben 35,65, Elberfeld-Barmen 1419,30, Elbing 21,42, Elrich 180,—, Elsteth 183,50, Emden 50,70, Emmendingen 30,80, Emdingen 15,—, Erfurt 359,60, Erlangen 98,63, Essen (Ruhr) 906,35, Essen (West) 229,25, Falkenstein 104,03, Feuerbach 36,30, Flensburg 201,85, Flöha 55,80, Föhning 29,65, Forst i. S. 103,15, Frankenberg 78,90, Frankenthal 259,68, Frankfurt a. M. 1543,—, Frankfurt a. D. 385,60, Frei-

burg i. Br. 137,95, Freiburg i. Schl. 327,60, Freising 13,87, 3. Quartal Friedberg i. S. 16,41, 4. Quartal 41,06, Fürstendal 51,60, Gelsenkirchen 19,65, Gera 589,20, Gießen 543,54, Gladbach 77,82, Glaucha 58,70, Gleiwitz 75,17, Glogau 229,15, Göttingen 92,05, Görlitz 666,65, Götting 35,55, Göttingen 183,—, Goslar 81,95, Gotha 314,35, Grabow 103,58, Greiz 140,12, Großenhain 73,—, Groß-Lichterfelde 22,85, Groß-Wockern 26,92, Grünberg 103,60, Guben 55,90, Güstrow 155,71, Gunzenhausen 47,73, Hagen 119,20, Halberstadt 262,78, Halle a. S. 2773,75, Hamburg I 30 858,10, Hamburg II 2745,90, Hameln 104,65, Hamm 41,57, Hanau 287,40, Hannover 2373,70, Hannover-Münden 261,02, Harburg 555,45, Haspe 45,90, Haynau 195,88, Heide 263,75, Heidelberg 399,95, Heilbronn 54,69, Herford 58,05, Hildesheim 381,30, Hirschberg 74,15, Höchst 9,43, Hof 339,95, Homburg 42,06, Jena 422,35, Jever 7,20, Jümenau 22,60, Kerlohn 34,05, Kiehoe 185,20, Kaiserslautern 55,80, Kamenz 34,95, Karlsruhe 524,90, Kassel 1304,80, Kattowitz 80,35, Kaufbeuren 15,65, Kempen 253,82, Kettwig 7,40, Kiel 6106,95, Kitzingen 60,68, Koblenz 25,73, Köln 1641,15, Königsberg 2402,30, Königsee 5,05, Königshütte 45,57, Königstein 58,85, Krefeld 434,45, Kreuznach 42,80, Kronach 73,70, Kstrin —, Landau 86,40, Landsberg a. W. 159,45, Langenbielau 134,95, Lausitz 28,75, Leer 361,10, Leipzig 15 157,60, Liegnitz 478,45, Limbach 61,33, Linz —, Lobau 39,30, Lützenwalde 263,27, Lübeck 1421,45, Lüdenscheid 37,60, Lüneburg 77,40, Magdeburg 8479,95, Mainz 1185,25, Malchin 27,75, Mannheim 3318,70, Marburg 32,96, Markt-Redwitz 54,80, Meerane 396,35, Meissen 259,03, Memmingen 13,57, Merseburg 210,48, Metz 57,84, Meuselwitz 171,90, Minden 126,73, Mittweida 103 75, Mühlhausen i. Th. 101,95, Mühlhausen i. G. 117,10, Müllrose 91,95, München I 10 649,—, München II 2277,25, München-Gladbach 146,90, Münster i. W. 116,40, Naumburg (Bad) 13,16, Naumburg 3,15, Neudorf 137,79, Neugersdorf 21,55, Neumünster 355,70, Neustadt a. S. 94,50, Neustadt (Oberschl.) 55,33, Neuwied 18,15, Norden 64,35, Nordham 94,70, Nordhausen 283,40, Nürnberg 5621,60, Oberhausen 8,30, Oelsnitz 50,93, Offenbach a. M. 368,—, Offenbach 29,80, Ohlau i. Schl. 212,95, Oltitz 29,15, Oldenburg 515,62, Oppeln 14,77, Osterode a. S. 44,70, Pasing 61,35, Peitz 112,40, Pforzheim 114,03, Pirna 83,80, Pirna 448,60, Plauen 499,50, Pöhlitz 75,80, Posen 257,65, Potsdam 535, 65, Quedlinburg 41,25, Raguit 7,35, Rathenow 419,05, Rawitz 29,15, Regensburg 472,35, Reichenbach 341,65, Reichenhall 413,20, Renscheid 186,45, Reudersburg 99,10, Rheidt 32,42, Riesa 262,29, Ronsdorf 33,50, Rosenheim 29,95, Rostock 307,31, Rudolstadt 248,77, Saalfeld 54,35, Saarbrücken 49,17, Sagan 50,05, Salzgitter 23,49, Saigerhausen 317,10, Solingen 490,30, Sommerfeld —, Sonneberg 300,88, Sorau 43,67, Spandau 1036,80, Speyer 126,—, Spremberg 32,43, Schleiz 10,38, Schmöln 98,96, Schönebeck 245,15, Schweidnitz 27,92, Schweinfurt 45,52, Schwerin —, Stahfurt 155,33, Steglitz 159,10, Stendal 61,57, Stettin 1071,81, Stollberg 23,75, Stolp 97,15, Stralsund 54,25, Straßburg i. G. 511,47, Straßburg II 289,60, Striehlen 14,38, Striegau 147,—, Stuttgart 2205,20, Tangentmünde 164,75, Teterow 64,60, Teuchern 86,10, Tilsit 384,15, Trier 3. Quart. 24,45, Trier 4. Quart. 10,60, Uerdingen 30,10, Umm —, Barel 86,66, Begeack 106,51, Belten 442,98, Verden 52,75, Bieren 48,90, Waldenburg 175,45, Waltershausen 29,57, Weener 25,70, Weiden 49,93, Weimar 70,81, Weiskens 324,90, Weiskens 34,45, Werda 72,63, Wernigerode 32,15, Wiesbaden 93,30, Wilhelmshagen 301,45, Wismar 138,68, Witten 46,90, Wittenau-Waldmannslust 71,30, Wittenberg (Bezirk Halle) 10,65, Wittenberge (Bezirk Potsdam) 161,10, Worms 617,85, Würzburg 241,08, Zehlendorf 44,80, Zeitz 870,80, Zeulenroda 68,80, Zittau 308,25, Zuffenhausen 32,85, Zwickau 165,55, Zwickau 389,80 Mk.

Einzelmitglieder Gau 1 3,10, Gau 2 64,33, Gau 3 6,95, Gau 4 8,44, Gau 5 94,80, Gau 6 24,11, Gau 7 3,43, Gau 8 17,25, Gau 9 49,58, Gau 10 36,40, Gau 11 23,35, Gau 12 5,75, Gau 13 23,50, Gau 14 23,10, Gau 15 7,50, Gau 16 23,36, Altona 11,—, Berlin 31,70, Chemnitz 514,56, Dresden 842,50, Frankfurt a. M. 165,50, Hamburg 1190,60, Harburg 414,60, Hohenstein, 21,30, Jena 22,50, Köln 13,85, Leipzig 535,—, Lübeck 198,—, Magdeburg 23,10, Meissen 31,20, Neumünster 148,10, Zwickau 33,60, Einzelmitglieder 32,— Mk. Summa 276 242,48 Mk.

**b) Lohnbewegungen.**

Nachen 14,40, Altenburg 74,—, Arnöbach 2,20, Apolda 5,—, Arnstadt i. Th. 7,50, Atern 1,40, Aue 2,80, Augsburg 27,80, Baden-Baden 5,18, Badenhausen 2,40, Bant-Wilhelmshaven 33,80, Bartenstein 12,20, Bausen 5,20, Bahreuth 7,60, Bergedorf 10,—, Berlin I 864,80, Berlin II 3545,—, Berlin III 162,—, Berlin IV 699,—, Bernau 2,—, Bernburg 1,40, Beuthen (Oberschl.) 4,40, Biebrich a. Rh. 7,40, Bielefeld 35,—, Bochum 2,80, Brate 17,—, Brandenburg 38,80, Braunschweig 35,60, Bremen 402,60, Bremerhaven 76,—, Breslau 523,20, Brieg 2,40, Bunsau 22,60, Burg 6,20, Burgdam 2,—, Celle 13,20, Chemnitz 87,—, Clausthal 2,20, Coburg 10,40, Cöpenick 66,80, Cöthen i. Anh. 5,40, Colmar 5,40, Coswig 2,—, Cottbus 7,40, Crimmitschau 24,60, Cuxhaven 2,40, Danzig 14,40, Darmstadt 36,60, Delitzsch 3,80, Delmenhorst 8,60, Dessau 41,40, Diedenhofen 7,—, Döbeln 7,20, Dortmund 19,—, Dresden 684,20, Düren 2,10, Ederförde 18,80, Einbeck 6,60, Eisenach 27,—, Eisleben 2,—, Elberfeld-Barmen 90,—, Elbing 2,20, Elrich 12,60, Elsteth 11,60, Emden 1,20, Emmendingen 2,40, Erfurt 24,—, Erlangen 6,—, Essen (Ruhr) 42,20, Essen (West) 8,—, Falkenstein 9,40, Feuerbach 2,40, Flensburg 12,20, Flöha 1,—,

Föhning 2,20, Forst (Lausitz) 7,20, Frankenberg 5,60, Frankenthal 18,20, Frankfurt a. M. 203,—, Frankfurt a. D. 9,20, Freiburg i. Br. 10,—, Freiburg i. Schl. 22,40, Freising —, Friedberg (Hessen) 1,80, Fürstendal 4,80, Gelsenkirchen —, Gera 39,40, Gießen 34,—, Gladbach 5,20, Glaucha 4,60, Gleiwitz 4,—, Glogau 18,—, Göttingen 1,80, Görlitz 38,20, Götting 2,60, Göttingen 17,40, Goslar 6,60, Gotha 19,—, Grabow 7,—, Greiz 8,—, Großenhain 6,—, Groß-Lichterfelde —, Groß-Wockern —, Grünberg 10,—, Guben 6,—, Güstrow 8,80, Gunzenhausen 3,80, Hagen 8,—, Halberstadt 15,20, Halle a. S. 131,80, Hamburg I 1580,20, Hamburg II 170,40, Hameln 9,—, Hanau 15,80, Hannover 181,20, Hannover-Münden 17,20, Harburg 34,40, Haspe 4,—, Haynau i. Schl. 13,60, Heide 17,60, Heidelberg 6,20, Herford 4,—, Hildesheim 23,40, Hirschberg 4,—, Hof 21,20, Homburg v. d. S. 2,80, Jena 31,40, Jümenau 2,20, Kiehoe 10,—, Kamenz 2,40, Karlsruhe 34,—, Kassel 107,80, Kattowitz 6,30, Kaufbeuren 2,60, Kempen 19,50, Kettwig —, Kiel 420,40, Kitzingen 3,80, Koblenz 2,10, Köln 57 80, Königsberg 145,40, Königshütte 2,20, Königstein 6,40, Krefeld 18,30, Kreuznach 3,20, Kronach 6,80, Kstrin —, Landau 5,60, Landsberg a. W. 9,90, Langenbielau 8,80, Lausitz 2,60, Leer 26,—, Leipzig 728,80, Liegnitz 35,40, Limbach i. Sa. 4,—, Lobau 3,—, Lützenwalde 18,—, Lübeck 76,40, Lüdenscheid 1,—, Lüneburg 7,40, Magdeburg 479,40, Mainz 89,—, Malchin 2,80, Mannheim 250,—, Marburg 2,60, Markt-Redwitz 4,40, Meerane 22,60, Meissen 16,20, Memmingen 1,20, Merseburg 14,60, Metz 4,—, Meuselwitz 10,—, Minden 8,60, Mittweida 5,60, Mühlhausen i. Th. 7,60, Mühlhausen i. G. 1,80, Müllrose 7,60, München I 537,—, München II 176,40, Münster i. W. 8,—, Naumburg (Bad) 1,20, Naumburg —, Neudorf-Nowawes 10,60, Neugersdorf 1,60, Neumünster 21,80, Neustadt a. d. Harz 6,—, Neustadt (O.-S.) 5,80, Norden 5,—, Nordham 2,40, Nordhausen 19,40, Nürnberg-Fürth 304,20, Oelsnitz 4,—, Offenbach a. M. 24,—, Offenbach 1,20, Ohlau i. Schl. 12,60, Ohligs i. Odenb. 1,—, Oldenburg 32,—, Oppeln —, Osterode 3,40, Pasing 5,—, Peine 7,60, Pforzheim 6,—, Pirna 7,20, Pirna 26,20, Plauen i. W. 28,60, Pöhlitz 5,—, Posen 21,20, Potsdam 26,20, Quedlinburg 3,60, Raguit —,60, Rawitz 2,60, Regensburg 44,60, Reichenbach 21,60, Reichenhall 25,40, Renscheid 12,—, Reudersburg 4,80, Riesa (Elbe) 17,80, Ronsdorf 2,—, Rostock 15,40, Rudolstadt 18,80, Saalfeld 2,60, Saarbrücken 4,—, Sagan 3,40, Salzgitter 2,10, Saigerhausen 18,40, Solingen 16,20, Sommerfeld —,—, Sonneberg 17,—, Spandau 66,—, Speyer 8,—, Spremberg 2,40, Schleiz 1,—, Schmöln 5,20, Schönebeck 13,20, Schweidnitz 2,20, Schweinfurt 2,60, Staffurt 2,80, Steglitz 7,40, Stendal 5,40, Stettin 60,60, Stolp 5,80, Straßburg 3,40, Straßburg i. G. 19,60, Straßburg II —,—, Striehlen 2,—, Striegau 13,80, Stuttgart 145,—, Tangentmünde 12,—, Teterow (Meckl.) 4,60, Teuchern 5,—, Tilsit 41,40, Trier 3. Quart. 2,—, Trier 4. Quart. 1,—, Uerdingen 1,80, Barel 5,80, Begeack 8,60, Belten 39,60, Verden 3,—, Bieren 3,30, Waldenburg 13,60, Waltershausen 2,—, Weener 2,—, Weiden 4,40, Weimar 5,—, Weiskens 17,—, Werda 4,—, Wernigerode 2,20, Wiesbaden 3,20, Wilhelmshagen 10,80, Würzburg 12,60, Zehlendorf 2,80, Zeitz 46,80, Zeulenroda 5,60, Zittau 24,—, Zuffenhausen —,40, Zwickau 5,60, Zwickau 26,20 Mk.

Einzelmitglieder: Gau 1 1,40, Gau 2 1,50, Gau 5 6,80, Gau 6 1,—, Gau 7 —,60, Gau 8 —,60, Gau 9 2,60, Gau 10 2,80, Gau 11 1,20, Gau 12 —,20, Gau 13 1,60, Gau 15 —,80, Gau 16 —,40, Altona —,60, Berlin —,80, Chemnitz 11,40, Frankfurt a. M. 9,90, Harburg 20,80, Jena —,70, Leipzig 25,—, Lübeck 6,—, Magdeburg 1,20, Meissen —,80, Neumünster —,30, Zwickau 1,60, Einzelmitglieder —,80 Mk. Summa 15 905,88 Mk.

**Zur Beachtung!**

Die Eröffnung des Verbandstages findet am Sonntag, den 6. Juni cr., nachmittags 4 Uhr, im Mathäuserbräu zu München, Bayerstr. 5, statt.

Zum Empfang der Delegierten sind ab Sonntag, den 5. Juni, mittags in der Vorhalle des Zentralbahnhofes in München Kollegen anwesend. Erkennungszeichen rote Schleife. Betreffs Beschaffung von Wohnung zc. wollen sich die Delegierten an den Unterzeichneten wenden.

Die Bekanntgabe der Namen der Delegierten erfolgt in nächster Nummer des „Courier“, auch werden denselben dann die für den Verbandstag nötigen Vorlagen, Drucksachen, Tagesordnung und Programm zc. zugestellt. Alle sonst auf den Verbandstag bezüglichen Mitteilungen erhalten die Delegierten rechtzeitig durch Zirkular.

Mit kollegialem Gruß  
Das Komitee.

J. A.: Paul Werthmann,  
München, Rumfordstr. 13.

Verantwortl. Redakteur: Emil Niesel, Lichtenberg.  
Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin.  
Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.